



Anfragen zum Plenum

vom 29. September 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	48	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	40
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	1	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Aures, Inge (SPD)	21	Petersen, Kathi (SPD)	53
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	22	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	41
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	49	Rauscher, Doris (SPD).....	42
Biedefeld, Susann (SPD).....	2	Rinderspacher, Markus (SPD)	29
von Brunn, Florian (SPD)	39	Ritter, Florian (SPD)	8
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	50	Roos, Bernhard (SPD)	9
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	23	Rosenthal, Georg (SPD)	18
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	51	Rotter, Eberhard (CSU).....	10
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	32	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	43
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	24	Schindler, Franz (SPD)	11
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	3	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	36
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	30
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	37
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	26	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	56
Halbleib, Volkmar (SPD).....	27	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	38
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)33		Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Strobl, Reinhold (SPD)	12
Karl, Annette (SPD)	28	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Knoblauch, Günther (SPD).....	17	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	31

Kohnen, Natascha (SPD)	34	Waldmann, Ruth (SPD).....	54
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	4	Weikert, Angelika (SPD).....	57
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Dr. Wengert, Paul (SPD)	45
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	5	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	15
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	14	Wild, Margit (SPD).....	19
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	6	Zacharias, Isabell (SPD)	20
Müller, Ruth (SPD)	47	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	46
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Ausbildungsstandorte für die Polizei.....1

Biedefeld, Susann (SPD)
Versprochene Fördermittel für den
Verkehrslandeplatz Coburg2

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Art. 45 der Gemeindeordnung; hier:
Rederecht für Gemeindeglieder in den
Sitzungen des Gemeinderats oder
seiner Ausschüsse2

Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER)
Kontrollen am Münchner Flughafen.....3

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)
Verteilung der Stellen bei der
Bayerischen Polizei (höherer Dienst)4

Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)
Straßenbahn bis Königsbrunn5

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
S4 Ansbach – Dombühl5

Ritter, Florian (SPD)
Oktoberfestattentat – aktueller Bericht
über Zeugenaussage6

Roos, Bernhard (SPD)
Neubau des Polizeigebäudes in
Passau nicht weiter verzögern.....7

Rotter, Eberhard (CSU)
Barrierefreier Zugang zum
Schienenverkehr7

Schindler, Franz (SPD)
Fahrerlaubnis und Medizinisch-
Psychologische Untersuchung (MPU)8

Strobl, Reinhold (SPD)
Priorisierung im Bundesverkehrswege-
plan durch die Staatsregierung9

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
S4 Nürnberg – Ansbach – Dombühl 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz10

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Umsetzung der Mietpreisbremse in
Bayern 10

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Geldauflage für Herrn Ecclestone 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....12

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Asylbewerberinnen bzw. -bewerber
und Flüchtlinge im schulpflichtigen und
im berufsschulpflichtigen Alter 12

Knoblauch, Günther (SPD)
Kostenübernahme bei der Unter-
suchung archäologischer Vermutungs-
flächen 12

Rosenthal, Georg (SPD)
Kürzung von Stellen für wissenschaft-
liche Hilfskräfte aufgrund der Erhöhung
des Mindestlohns 13

Wild, Margit (SPD)
Individuelle Lernzeit am Gymnasium 14

Zacharias, Isabell (SPD)
Prüfungsordnungen an bayerischen
Hochschulen..... 15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat15

Aures, Inge (SPD) Behördenverlagerungen II 15	Kohnen, Natascha (SPD) Überblick zum zeitlichen Ablauf und den inhaltlichen Eckpunkten eines aktualisierten Energiekonzeptes für den Freistaat Bayern 30
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Verluste bei der Landesbanktochter MKB 16	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zentrum für Digitalisierung 31
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Karenzzeiten 17	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Zentraler Ansprechpartner für das Ge- biet Energiespeichertechnologie in der Staatsregierung 31
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Breitbandausbau in Kommunen unter Haushaltsvorbehalt 17	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten der Staats- regierung zum Abkommen CETA 32
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Top Level Domain Bayern 18	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau des Skigebietes Sudelfeld 32
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Information der Betreuungsabge- ordneten über Veranstaltungen mit einem Staatsminister und einem Staatssekretär 18	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz 33
Halbleib, Volkmar (SPD) Prioritätenliste der großen Bau- maßnahmen der Ressorts 19	von Brunn, Florian (SPD) Bauschutt im Bergwald: Verdacht auf unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen im Landkreis Miesbach I 33
Karl, Annette (SPD) Behördenverlagerungen I 19	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Zuschüsse für Naturparkvereine 34
Rinderspacher, Markus (SPD) 25 Jahre Mauerfall - Entwicklung der Grenzlandregionen 20	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Bauschutt im Bergwald: Verdacht auf unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen im Landkreis Miesbach II 34
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Projektmittel für die Nordbayern- Initiative der Staatsregierung 25	Rauscher, Doris (SPD) Betretungsrecht an den Landschafts- seen in Pliening 35
Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Zollämter 29	Scheuenstuhl, Harry (SPD) Doppelhaushalt 2015/2016 – Klima- programm 2050 36
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 29	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Bericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Situation des Grundwassers 37
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Dialogprozess zu Stromtrassen in Bayern 29	
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung für den Ausbau des Skigebiets am Sudelfeld 30	

Dr. Wengert, Paul (SPD) Längst überfällige Fortschreibung der Publikation „Rote Listen gefährdeter Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns“37	Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Asylsozialarbeit 40
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Finanzierung von Gebietsbetreuer- Projekten38	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kapazität der Erstaufnahmeein- richtungen für Asylsuchende 41
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....38	Petersen, Kathi (SPD) Unterbringung und Versorgung von Flüchtlings im Regierungsbezirk Unterfranken..... 42
Müller, Ruth (SPD) Vollzug des Beschlusses auf Druck- sache 17/2715 – Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kinder- tagesstätten.....38	Waldmann, Ruth (SPD) Finanzierung der dezentralen Unter- bringung von Asylbewerbern..... 43
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....39	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....44
Adelt, Klaus (SPD) Suizide in bayerischen Asyl- bewerberheimen39	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliches Auftreten von Ebola 44
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz privater Sicherheitsfirmen in Flüchtlingsunterkünften39	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Tamiflu und Relenza 45
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüchtlinge in Unterfranken40	Weikert, Angelika (SPD) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit 46

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄH-
LER) Aufgrund der vielen altersbedingten Abgänge bei der Bayerischen Polizei in den nächsten Jahren und der immer umfangreicher werdenden Aufgaben für die Polizeibeamten frage ich die Staatsregierung, können in Niederbayern und Oberfranken – den einzigen beiden Regierungsbezirken, in denen es noch keinen Ausbildungsstandort für angehende Polizisten gibt – nicht Standorte geschaffen werden, um mehr Polizeianwärtern eine wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen, wie viele niederbayerische und oberfränkische Polizeianwärter besuchten in den vergangenen zehn Jahren Ausbildungsstandorte in anderen Regierungsbezirken (bitte einzeln nach Ausbildungsstandorten auflisten) und ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, dass man mit Ausbildungsstandorten in Niederbayern und Oberfranken den ländlichen Raum stärken würde, anstatt zu riskieren, dass junge Polizeianwärter ihre Ausbildung beispielsweise im benachbarten Thüringen vollziehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Abteilungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei (BPA) sind historisch gewachsen und verteilen sich recht gleichmäßig über das Staatsgebiet Bayerns, sodass jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber eine Ausbildung in zumutbarer Nähe geboten werden kann. Die momentanen Ausbildungskapazitäten reichen zur Bewältigung der hohen Einstellungszahlen aus. Es ist daher nicht notwendig, weitere Einrichtungen zu schaffen, zumal an einen Ausbildungsstandort der Bayerischen Polizei sehr hohe Anforderungen zu stellen sind. Um eine Ausbildung gewährleisten zu können, sind neben Unterkünften und Lehrsälen auch Sporteinrichtungen (Turnhalle, Schwimmbad), Schießanlagen, realitätsnahe Trainingsmöglichkeiten, Versorgungseinrichtungen mit Küche u.v.m. nötig.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) führt keine Statistik darüber, wie viele Bewerberinnen und Bewerber aus den jeweiligen Regierungsbezirken in bestimmten Bereitschaftspolizeiabteilungen die Ausbildung absolviert haben. Jedenfalls liegt dem StMI keine Erkenntnis vor, dass aus den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberfranken aufgrund des fehlenden Ausbildungsstandorts weniger Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen sind. Ganz im Gegenteil liegen sehr viele Versetzungsanträge in diese Regierungsbezirke vor, was darauf schließen lässt, dass das StMI in der Vergangenheit genügend Bewerberinnen und Bewerber aus diesen Regionen einstellen konnte.

Der Stärkung des ländlichen Raums misst die Staatsregierung eine sehr hohe Bedeutung bei. In den Regierungsbezirken Oberfranken und Niederbayern existieren mit dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (Bamberg) und dem Polizeiverwaltungsamt (Straubing) bereits zwei zentrale Einrichtungen der Bayerischen Polizei, die in der jüngsten Vergangenheit aus dem Ballungsraum München dorthin verlagert wurden.

2. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie trotz unveränderter Sachlage ihre Meinung bezüglich einer finanziellen Förderung des geplanten Verkehrslandeplatzes in Coburg geändert (bezugnehmend auf eine Antwort des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, an mich im Dezember 2013 auf eine Anfrage zum Plenum – siehe Drs. 17/306), mit welcher genauen Fördersumme kann der Wirtschaftsstandort Coburg im Falle eines neuen Verkehrslandeplatzes konkret rechnen und wo im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 ist ein Haushaltsansatz für die von Staatsminister Joachim Herrmann versprochenen Fördermittel zu finden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, hat in Absprache mit Ministerpräsident Horst Seehofer der Region Coburg zu den geplanten Investitionen für die Ansiedlung eines neuen Verkehrslandeplatzes eine Zuschussförderung des Freistaats Bayern von bis zu 50 Prozent beziehungsweise bis zu einer Höchstsumme von 15 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Zuvor hatten kommunale Vertreter der Region Oberfranken-West sowie Vertreter wichtiger Wirtschaftsunternehmen Staatsminister Joachim Herrmann nachvollziehbar dargelegt, dass es im Raum Coburg einen hohen Bedarf beim Geschäftsreise- und Werkluftverkehr gäbe und neben den ansässigen Unternehmen auch deren internationale Kunden und Geschäftspartner auf geeignete An- und Abflugmöglichkeiten im Raum Coburg angewiesen seien.

Im Dezember 2013 hat die Staatsregierung auf die o.g. Anfrage zum Plenum (vgl. Drs. 17/306) lediglich den Sachstand wiedergegeben. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Förderung eines möglichen neuen Verkehrslandeplatzes im Landkreis Coburg nicht in Aussicht gestellt. Eine grundsätzliche Ablehnung einer Förderung war mit dieser Aussage jedoch nicht verbunden.

Ein konkreter Fördermittelbedarf wird voraussichtlich erst in den nächsten Jahren entstehen. Mangels Veranschlagungsreife ist daher im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 noch kein Haushaltsansatz vorgesehen. Nach eigener Aussage beabsichtigt die Region in Kürze, einen Antrag auf Planfeststellung für einen neuen Verkehrslandeplatz zu stellen. Die Abwägung und Bewertung aller öffentlicher und privater Belange sowie der darauf aufbauenden Entscheidung über die Zulässigkeit eines neuen Verkehrslandeplatzes ist ausschließlich dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten, welches von der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – als unabhängiger Planfeststellungsbehörde in eigener Zuständigkeit durchgeführt wird.

3. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Wie beurteilt die Staatsregierung die aufsichtsrechtliche Beanstandung einer Bestimmung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach aus dem Jahr 2008 durch das Landratsamt München, durch welche den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern in den Sitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Pullach bzw. seiner Ausschüsse ein Rederecht eingeräumt werden sollte, und schließt sich die Staatsregierung der Meinung an, dass ohne die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung für ein solches Rederecht durch eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung ein auf einen Tagesordnungspunkt bzw. Beratungsgegenstand der Sitzung des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse bezogenes Rederecht für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger allein durch eine Bestimmung der Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht eingeführt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Eine Beanstandung aus dem Jahr 2008 liegt dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) nicht vor.

Ausgehend von der Annahme, dass sich die Anfrage zum Plenum auf die auf Aufforderung des Landratsamts München mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2012 vorgenommene Änderung des § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) der Gemeinde Pullach bezieht, gibt das StMI folgende Antwort:

Das Vorgehen des Landratsamts ist nicht zu beanstanden. Die rechtliche Auffassung entspricht der Gemeindeordnung. Sie wird einhellig auch in der Literatur so vertreten.

Entsprechend dem Selbstverwaltungsrecht haben die Gemeinden nach Art. 45 der GO das Recht und die Pflicht, den Geschäftsgang des Gemeinderats im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbst zu regeln.

Der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit ergibt sich aus Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO. Demzufolge sind Gemeinderatssitzungen prinzipiell öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

Das Recht auf die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen umfasst allerdings kein Rederecht der Zuhörer. Dies würde dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie widersprechen. Die Einräumung eines allgemeinen Rederechts in der Geschäftsordnung ist somit abzulehnen.

Im Einzelfall kann allerdings auf Beschluss des Gemeinderats hin einem anwesenden Sachverständigen oder einer vom Beratungsgegenstand betroffenen Person das Wort erteilt werden.

Die Einführung einer Fragestunde vor oder nach der Gemeinderatssitzung wäre ebenfalls zulässig.

4. Abgeordneter **Nikolaus Kraus** (FREIE WÄHLER) Aufgrund eines Augenzeugenberichts, wonach ein früherer Bundespolitiker am Münchner Flughafen nicht die für Passagiere üblichen Kontrollen durchlaufen muss, weil er „auf einer Liste stehe“, frage ich die Staatsregierung, ob es eine solche Liste tatsächlich gibt, wer auf dieser Liste aufgeführt ist und warum diese Personen nicht kontrolliert werden müssen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Fluggastkontrollen an den bayerischen Flughäfen finden im Rechtsrahmen der sog. Bundesauftragsverwaltung statt. Das Bundesministerium des Innern bestimmt die Grundzüge der Kontrollen und hat zu diesem Zwecke auch bundeseinheitliche „Grundsätze für die Befreiung von Fluggästen von der Luftsicherheitskontrolle“ erlassen.

Nach diesen Vorgaben sind aufgrund ihrer Funktion oder ihres Amtes Persönlichkeiten des politischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten sowie weitere Personen, die aufgrund polizeilicher Einstufung einer besonderen Gefährdung unterliegen und deshalb die Begleitung durch Personenschutzkräfte in Anspruch nehmen können, von den Sicherheitskontrollen für Fluggäste freizustellen.

Die Freistellung des Bundesministeriums des Innern führt bei der Beurteilung des Freistellungsersuchens der betreffenden Person zu einer gebundenen Entscheidung ohne Ermessensspielraum für die bayerischen Behörden.

5. Abgeordneter **Peter Meyer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie sind die Stellen der vierten Qualifikationsebene im Bereich der Polizei bayernweit verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen und Dienststellen; d.h. Polizeipräsidien, Bayerisches Landeskriminalamt, Bayerisches Polizeiverwaltungsamt, Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei und den Polizeiinspektionen) und nach welchem Schlüssel erfolgt diese Verteilung?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Verteilung auf die Polizeipräsidien, das Bayerische Landeskriminalamt, das Bayerische Polizeiverwaltungsamt und das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (einschließlich des ggf. jeweils nachgeordneten Bereichs) ergibt sich aus folgender Übersicht. Angegeben ist die Anzahl der Dienstposten, die eine Beförderung bis zur angegebenen Besoldungsgruppe ermöglichen (Stichtag 1. Juli 2014).

Dienststelle	A 14	A 15	A 16
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Polizeipräsidium (PP) Unterfranken	24	6	6
PP Mittelfranken	34	18	10
PP Oberfranken	20	9	4
PP Oberbayern Nord	21	9	4
PP Oberbayern Süd	18	8	2
PP Oberpfalz	18	5	4
PP Niederbayern	21	6	3
PP Schwaben Nord	18	4	5
PP Schwaben Süd/West	21	5	2
PP München	65	32	13
Bayerische Bereitschaftspolizei (BPP)	41	36	10
Bayerisches Landeskriminalamt (BLKA)	83	43	8
Bayerisches Polizeiverwaltungsamt (PVA)	6	3	2

Die entsprechenden, bei Polizeiinspektionen ausgebrachten Dienstposten sind in beiliegender Übersicht^{*)} dargestellt.

Die Bewertung der Dienstposten erfolgt nicht nach einem starren Schlüssel, sondern nach der Schwierigkeit und Bedeutung der jeweils auf dem Dienstposten zu erledigenden Aufgaben. Bei Führungsdienstposten wird dabei auch die Anzahl der nachgeordneten Mitarbeiter berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, dass die Dienstpostenbewertung den Beförderungsmöglichkeiten durch die im Haushalt zur Verfügung gestellten Planstellen entspricht. Eine prozentuale Verteilung auf die Polizeipräsidien oder einzelne Dienststellen erfolgt somit nicht, allerdings werden alle Verbände angemessen an Hebungsprogrammen beteiligt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Übersicht ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Planungs- bzw. Sachstand bei der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Augsburg bis Königsbrunn, wie hoch werden die Kosten für Bau und Betrieb der Strecke eingeschätzt und wäre ein paralleler Betrieb von Straßenbahnlinie und der bereits existierenden Schnellbuslinie auch in Zukunft möglich bzw. sinnvoll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die noch in keinem Förderprogramm enthalten ist. Nach den Informationen der Staatsregierung befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Die Kostenschätzung im Rahmen der Standardisierten Bewertung beläuft sich auf 30,2 Mio. Euro (Preisstand 2009), die jährlichen Betriebskosten auf 3,3 Mio. Euro pro Jahr (ohne Verrechnung der Fahrgelderlöse).

In dem der vorliegenden Bewertung zugrunde liegenden Verkehrskonzept ist keine parallele Schnellbuslinie vorgesehen. Die Ausgestaltung des allgemeinen ÖPNV ist Aufgabe der kreisfreien Städte bzw. Landkreise. Im Grundsatz sind, auch mit Blick auf die zu stellenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit der Investitionen in den Straßenbahnbau und -betrieb, parallele Schnellbusverkehre zu Straßenbahnlinien, außer ggf. einzelnen Fahrten in der Hauptverkehrszeit, als verkehrlich nicht sinnvoll einzuschätzen.

7. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der konkrete Sachstand im Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der S4 von Ansbach nach Dombühl, bis wann wird mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sein und was ist der Grund dafür, dass das Verfahren bis heute noch nicht abgeschlossen ist, obwohl im Juli 2012 die Staatsregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage (Drucksache 16/12964) geantwortet hat, dass im Herbst 2012 die Planfeststellung eingeleitet wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Planfeststellungsunterlagen zur Verlängerung der S-Bahn-Strecke von Ansbach nach Dombühl werden derzeit vorbereitet. Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt wird Ende Oktober 2014 erfolgen. Ein Planfeststellungsbeschluss ist Ende 2015 zu erwarten.

Die Verzögerung der Umsetzung der S-Bahn-Durchbindung von Ansbach nach Dombühl beruhte auf zu knappen Projektplanungskapazitäten im Eisenbahninfrastrukturbereich der Deutschen Bahn AG.

8. Abgeordneter **Florian Ritter** (SPD) Nachdem in einem aktuellen Online-Pressebericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. September 2014 über die Aufarbeitung des Oktoberfestattentats eine Zeugin erwähnt wird, die kurz nach dem Attentat bei der Münchner Polizei eine Zeugenaussage abgeben wollte, frage die Staatsregierung, wurde eine entsprechende Aussage durch die Münchner Polizei aufgenommen und wurde diese Zeugin oder auch andere Zeugen, die Angaben zum Oktoberfestattentat machten, durch Mitarbeiter bayerischer Behörden überwacht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Anhand der derzeit beim Polizeipräsidium (PP) München vorliegenden Informationen konnten bislang keine Hinweise auf eine entsprechende Zeugenaussage bzw. darauf, dass diese Zeugin oder andere Zeugen durch das PP München oder im Auftrag des PP München überwacht wurden, aufgefunden werden.

Bereits am Tattag wurden um 23.15 Uhr die Ermittlungen durch die Sonderkommission des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) übernommen. Auch aus den beim BLKA vorliegenden Akten ergeben sich keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Zeugin, wie sie in dem Pressebericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. September 2014 dargestellt worden ist (EDV-Recherche im digitalisierten Aktenbestand). Das BLKA überwachte nach Aktenlage keine Zeugen, die Angaben zum Oktoberfestanschlag gemacht hatten.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen aktuell weder Erkenntnisse zu der im „SZ“-Artikel genannten Zeugin noch zu dem mutmaßlichen Rechtsextremisten vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum vom 18. Juni 2012 von Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (Drs. 16/12950) verwiesen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz keine Unterlagen zum Hintergrund des Oktoberfest-Attentats im Jahr 1980 aufbewahrt und solche auch nicht an das Hauptstaatsarchiv abgegeben hat. Über Art und Umfang eventuell früher vorhandener Unterlagen liegen keine Informationen vor.

Über die weiteren Ermittlungsschritte auf Grund des Wiederaufnahmeantrages entscheidet der Generalbundesanwalt.

9. Abgeordneter
**Bernhard
Roos**
(SPD)
- Im Zusammenhang mit dem bekannt gewordenen Aufschub des Neubaus des Polizeigebäudes in Passau frage ich die Staatsregierung, warum trotz mittlerweile höchster baulicher Dringlichkeit der wahrlich alternativlose Start für das Jahr 2015 nun erneut verschoben wurde, wie stellt sich die Staatsregierung einen geregelten Dienstbetrieb für die Polizistinnen und Polizisten vor, wenn mittlerweile Feuchtigkeit in das Gebäude eindringt und sich Armierungsrost und Schimmel breit machen und die Gesundheit der Staatsdienerinnen und Staatsdiener gefährdet ist und wie hoch ist die angebliche Ersparnis durch die Verschiebung des Baubeginns von 2015 auf 2017 tatsächlich, wenn durch die Verzögerung nun bisher nicht zu kalkulierende Kosten wie Bauumplanungen, weiterlaufende Zahlungen für angemietete Objekte und Reparaturkosten für das bestehende Gebäude in der Zwischenzeit auflaufen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit Gesamtkosten von 49,95 Mio. Euro soll in Passau das größte Neubauprojekt der Bayerischen Polizei seit 1998 realisiert werden.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 stehen leider nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Großprojekt bereits ab 2015 finanzieren zu können. Die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel müssen vorrangig für die Weiterführung der bereits begonnenen Baumaßnahmen verwendet werden. Erst wenn größere laufende Maßnahmen (wie z.B. der Neubau für das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Fürth) abfinanziert sind, besteht wieder finanzieller Spielraum, um ein Großprojekt wie den Neubau in Passau beginnen zu können. Der Baubeginn muss daher auf 2017 verschoben werden.

Die damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind der Staatsregierung bewusst. Gesundheitsgefährdungen, z.B. durch Schimmel, müssen selbstverständlich vermieden werden. Bis zur Bezugsfertigkeit des neuen Gebäudes werden daher Ausgaben für unvermeidbare Reparaturen am bisherigen Gebäude und Mietausgaben für später aufzugebenden Anmietungen anfallen.

10. Abgeordneter
**Eberhard
Rotter**
(CSU)
- Nachdem bis zum angestrebten vollständigen barrierefreien Zugang zum Schienenverkehr im gesamten Freistaat für das Jahr 2013 körperlich eingeschränkte Bahnreisende weiter auf Unterstützung durch kompetentes Fachpersonal angewiesen sind und angesichts des bereits 2008 im Rahmen der Umstrukturierung des Mobilitätsservice für mobilitätseingeschränkte Bahnreisende eingeführten „Flächenpräsenzmodells“ mit den Pilotregionen Allgäu und Rosenheim sowie aktueller, neuer Umstrukturierungspläne der Deutschen Bahn AG, in deren Zuge neben Bahnbediensteten auch Drittanbieter mit der Umsetzung des Mobilitätsservice beauftragt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt gezogen werden konnten, wie diese bei künftigen Umstrukturierungsmaßnahmen einfließen und welche Qualitätsstandards für Drittanbieter zukünftig beim Mobilitätsservice zugrunde gelegt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Flächenpräsenzmodell wurde am 1. Juni 2009 von der Deutschen Bahn Station&Service AG an den Standorten Rosenheim und Kempten eingeführt. Die Zahl der durchgeführten Hilfen stieg von 390 im zweiten Halbjahr 2009 auf 715 im zweiten Halbjahr 2013, der Durchschnitt liegt bei ca. 640 Hilfen pro Halbjahr. Davon entfallen 67,5 Prozent auf den Standort Rosenheim und 32,5 Prozent auf den Standort Kempten. Die Quote der bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Hilfen liegt bei ca. 3 Prozent. Die Ablehnungsquote liegt bei etwa 16 Prozent. Häufigste Ursache von Ablehnungen ist die zeitgleiche Anforderung von Mobilitätshilfen an unterschiedlichen Bahnhöfen. Der am meisten nachgefragte Bahnhof ist Murnau mit durchschnittlich 173 durchgeführten Hilfen pro Halbjahr.

Mit dem sukzessiven barrierefreien Ausbau von Stationen, die vom Flächenpräsenzmodell erfasst sind (z.B. Bad Reichenhall, Traunstein, Murnau), und dem Einsatz von barrierefreien Fahrzeugen mit fahrzeuggebundener Einstiegshilfe (z.B. Berchtesgadener Land Bahn Freilassing - Berchtesgaden, Meridian München – Salzburg, Werdenfelsbahn München – Mittenwald) verringert sich der Bedarf nach Mobilitätshilfen durch bahnhofsseitiges Servicepersonal.

Zu den Qualitätsstandards, die bei Drittanbietern zugrunde gelegt werden, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

11. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr es den Regierungen trotz der neuen Rechtsprechung, dass zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach einer strafrechtlichen Entziehung der Fahrerlaubnis wegen einer Trunkenheitsfahrt in allen Fällen, also nicht erst bei 1,6 oder mehr Promille, ein positives medizinisch-psychologisches Gutachten vorgelegt werden muss, freigestellt hat, die Fahrerlaubnisbehörden entsprechend anzuweisen, sodass diese Frage in den Regierungsbezirken unterschiedlich gehandhabt wird und falls ja, was unternimmt die Staatsregierung, um eine landes- und bundesweit einheitliche Verwaltungspraxis durchzusetzen und inwieweit können sich nach Ansicht der Staatsregierung Betroffene, denen die Fahrerlaubnis wegen einer Trunkenheitsfahrt mit weniger als 1,6 Promille entzogen worden ist, bei dem Wiedererteilungsverfahren auf Vertrauensschutz berufen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Es trifft zu, dass es derzeit ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen des Strafgesetzbuches, des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung keine bundesrechtlichen oder bayerischen Verwaltungsvorschriften zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörden nach Ablauf der gerichtlich verfügten Sperrfrist im Zuge einer strafgerichtlichen Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 69 des Strafgesetzbuches) in Verbindung mit Trunkenheit im Verkehr (§ 316 des Strafgesetzbuches) gibt.

Das Erfordernis einer bundesweit einheitlichen Verwaltungspraxis wurde auf der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht am 17./18. September 2014 in Bonn erörtert. Eine abschließende Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Beratungen auf Bund-Länder-Ebene werden fortgeführt werden.

Es bleibt jedem Antragsteller, welcher die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis beantragt, unbenommen, sich auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes zu berufen. Ob und ggf. in welchem Umfang er greifen kann, hängt von den besonderen Umständen des Einzelfalls ab.

12. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Verwirklichung der Elektrifizierung und Umsetzung der Metropolenbahn als eine Fusion der Bahnverbindungen Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Prag und München – Prag hinsichtlich einer Priorisierung der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Prag (wie in der Drs. 17/1877 dargelegt) und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Bahnverbindungen zwischen München, Regensburg und der Region Nürnberg und Amberg nach Prag zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Bund ist für den Ausbau der Bundesschienenwege alleine zuständig. Er bestimmt darüber hinaus das Verfahren und die Priorisierung im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Dies schließt einen möglichen Neuzuschnitt angemeldeter Projekte ein. Auch der Staatsregierung wurde die Möglichkeit zur Anmeldung von Projekten eingeräumt. Sie hat dabei den Ausbau (insbesondere die Elektrifizierung) der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Schirnding Grenze (– Prag) erneut und den der Strecken Nürnberg – Schwandorf und München – Regensburg – Furth im Wald Grenze (– Prag) neu angemeldet. Die erstgenannte Strecke wurde seitens der Staatsregierung als begonnenes Vorhaben des geltenden BVWP priorisiert. Ziel der Staatsregierung ist die Aufnahme aller drei Vorhaben in den neuen BVWP.

Der Bund hat eine enge Beteiligung der Staatsregierung an dem derzeit beginnenden Bewertungsverfahren zugesagt.

Außerhalb der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung des BVWP lässt die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) derzeit im Rahmen eines Gutachtens untersuchen, inwieweit eine Verkürzung der Fahrzeiten auf der Strecke München – Regensburg – Furth im Wald durch kleinere, außerhalb des Bedarfsplans finanzierte Maßnahmen möglich ist.

13. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten einzelnen Baumaßnahmen sind noch zu realisieren, damit die S4 von Nürnberg über Ansbach bis nach Dombühl verkehren kann, wie lange ist die durchschnittliche Bauzeit für die einzelnen Maßnahmen bei der Deutschen Bahn AG und aus welchen Gründen soll die S4 erst ab Ende 2018 bis Dombühl verkehren, obwohl im Jahr 2009 die damals zuständige Staatssekretärin im damaligen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einen Baubeginn bereits für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt hat und in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Mütze (Drucksache 16/12964) die Staatsregierung noch im Juli 2012 eine Betriebsaufnahme bis Ende 2014 in Aussicht gestellt hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für die Verlängerung der S-Bahn-Linie 4 sind auf der Strecke von Ansbach nach Dombühl noch folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Bereich Leutershausen-Wiedersbach: Errichtung des neuen Haltepunktes Leutershausen-Wiedersbach mit zwei Außenbahnsteigen und Anschluss an die Fußgängerüberführung, Gleisrückbau im Bahnhof sowie Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik und der Oberleitung,
- Bereich Haltepunkt Dombühl: Neubau des Bahnsteiges zwischen den Gleisen 3 und 4, Neubau einer barrierefreien Unterführung mit Anbindung über Aufzüge an Gleis 1 und Gleis 3/4, Neubau des Gleises 4 mit Oberleitungsanlage, Neubau einer Weichenverbindung östlich des Bahnhofs einschließlich Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik,
- Bereich Ansbach Bahnhof: signaltechnische Änderungen.

Ein Planfeststellungsbeschluss wird Ende 2015 erwartet, sodass die Bauleistung 2016 ausgeschrieben und anschließend vergeben werden könnte. Die reine Bauzeit für die Maßnahmen beträgt ca. zwölf Monate. Eine Inbetriebnahme ist im Dezember 2017 geplant.

Die Verzögerung der Umsetzung der S-Bahn-Durchbindung von Ansbach nach Dombühl beruhte auf zu knappen Projektplanungskapazitäten im Eisenbahninfrastrukturbereich der Deutschen Bahn AG.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem sich die Bundesregierung auf die Einführung einer Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen geeinigt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Kriterien müssen die Bundesländer für die Umsetzung der Mietpreisbremse erfüllen, sind die für die Zulassung der Mietpreisbremse definierten „angespannten Wohnungsmärkte“ demnach identisch mit den Gebieten der Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung im Freistaat und plant die Staatsregierung darüber hinaus, die Laufzeit für Gebiete gemäß § 1b der Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung auf volle fünf Jahre auszuweiten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Welche Kriterien die Länder für die Umsetzung der Mietpreisbremse erfüllen müssen, hängt von der Fassung der einschlägigen bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigung ab. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen. In der aktuellen Fassung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist vorgesehen, dass die Landesregierungen „Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt“ im Sinne der sog. Mietpreisbremse bestimmen können. Solche sollen vorliegen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Kriterien hierfür können danach insbesondere sein, dass

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Ob es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens bei diesen Kriterien bleibt oder ob es insoweit zu Veränderungen des Entwurfs kommt, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Ob die danach in die Gebietskulisse aufzunehmenden Gebiete in Bayern identisch mit den Gebieten der zweiten Kappungsgrenzensenkungsverordnung sind, hängt von der endgültigen Fassung der Verordnungsermächtigung sowie von den zum Zeitpunkt des Verordnungserlasses zur Verfügung stehenden Daten ab und lässt sich daher derzeit ebenfalls nicht beurteilen.

Es ist geplant, die Gebietskulisse für die Kappungsgrenzensenkung, die zum 31. Dezember 2015 außer Kraft tritt, zum 1. Januar 2016 auf der Grundlage neuer statistischer Erhebungen zu aktualisieren.

15. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es von ihrer Seite bereits Überlegungen, wofür die Geldauflage, die im Verfahren gegen Bernie Ecclestone erzielt wurde, verwendet wird, inwiefern wird ein Teil des Geldes auch an die Kommunen verteilt (die über die Sparkassen ebenfalls an der Sanierung der BayernLB beteiligt waren) und wie hoch wird der Anteil der Gelder in diesem Fall für die Region Landshut sein?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das Landgericht München I hat entschieden, das Strafverfahren gegen Herrn Bernie Ecclestone gegen eine Geldauflage in Höhe von 100 Mio. US-Dollar gemäß § 153a Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) einzustellen. Aus der Auflage waren 1 Mio. US-Dollar an die Deutsche Kinderhospizstiftung und der verbleibende Teil an die Staatskasse zu zahlen. Der Teil, den das Gericht der Staatskasse zugewiesen hat, ist in den allgemeinen Staatshaushalt geflossen.

Nach dem haushaltsrechtlichen Prinzip der Gesamtdeckung steht dieser Betrag – wie andere Einnahmen des Staates auch – zur Deckung der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben zur Verfügung. Danach gibt es keine Zuordnung bestimmter Einnahmen zu bestimmten Ausgaben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

16. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Flüchtlinge im schulpflichtigen und im berufsschulpflichtigen Alter hielten sich zum letzten Erhebungszeitpunkt in Bayern auf, wie viele dieser schulpflichtigen Kinder besuchen die Regelschule oder ein spezielles Unterrichtsangebot, wie viele dieser berufsschulpflichtigen Jugendlichen besuchen die Berufsschule oder ein spezielles Unterrichtsangebot (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Unterrichtsangeboten)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum Stichtag 31. Juli 2014 hielten sich 15.252 Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Flüchtlinge im schulpflichtigen und berufsschulpflichtigen Alter in Bayern auf. Für 4.602 vollzeitschulpflichtige Kinder und Jugendliche wurden zu Schuljahresbeginn (1. August 2014) 309 Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen eingerichtet. Die übrigen vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen den Regelunterricht mit entsprechenden Deutschfördermaßnahmen (Deutschförderklassen, Deutschförderkurse). Für die berufsschulpflichtigen jugendlichen Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Flüchtlinge konnten zum laufenden Schuljahr 184 Klassen eingerichtet werden. Diese besuchen ca. 3.100 Schüler.

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken würde eine aufwändige Einzelabfrage an den Schulen erforderlich machen; von einer solchen gesonderten Erhebung wurde abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

17. Abgeordneter
Günther Knoblauch
(SPD)
- Im Zusammenhang damit, dass in den Jahren 2013 und 2014 ca. 52 Prozent der archäologischen Maßnahmen in den Fällen einer vermuteten Denkmaleigenschaft („Vermutungsflächen“) einen positiven Befund und damit den Nachweis eines Bodendenkmals nicht erbrachten, frage ich die Staatsregierung, welche Fachbehörde die Vermutungsflächen festlegt, ob es gegen die Festlegung Rechtsbehelfe gibt und wer in den Fällen, in denen sich die Denkmalvermutung nicht bestätigt, die Kosten der archäologischen Untersuchung der Vermutungsflächen trägt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Entsprechend den Vorgaben des Art. 2 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) werden Bereiche mit „vermuteten“ Bodendenkmälern nicht in die Denkmalliste aufgenommen; eine Festlegung von Flächen, in denen nach Art. 7 Abs. 1 DSchG Bodendenkmäler zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sind, erfolgt ausschließlich anlassbezogen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des Vollzugs des DSchG.

Gegen den entsprechenden Erlaubnisbescheid nach Art. 7 Abs. 1 DSchG sind die üblichen Rechtsbehelfe möglich.

In den Fällen der Denkmalvermutung wurde mit WFKMS vom 21. Juli 2011 (Az. B4-K5148.0-12c/9762II) eine Regelung zur Finanzierung von Voruntersuchungen (unter Beachtung der Bagatellgrenze) festgelegt. Für die Finanzierung von Voruntersuchungen in Bodendenkmalverdachtsflächen wurde danach aus Gründen der Zumutbarkeit für private Eigentümer und Kommunen eine Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands ermöglicht. Soweit dabei Denkmäler aufgefunden werden, beträgt der Fördersatz regelmäßig 50 Prozent, soweit keine Bodendenkmäler aufgefunden 100 Prozent. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Landesamts für Denkmalpflege.

18. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch die bayerischen Hochschulen ihre Stundenlöhne für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro anpassen müssen, frage ich die Staatsregierung, wie der Mindestlohn an den einzelnen Hochschulen umgesetzt wird – Darstellung eventueller Veränderungen bei der Anzahl der Beschäftigten bzw. der Arbeitszeiten (aufgesplittet nach Hochschulen) – und ob eine bessere finanzielle Ausstattung (Budgeterhöhung) der Hochschulen geplant ist, die die Mehrkosten ausgleicht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Am 12. August 2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie in Kraft getreten. Das Gesetz sieht in Artikel 1 § 1 Abs.1 vor, dass die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 1. Januar 2015 brutto 8,50 Euro je Zeitstunde beträgt. Der persönliche Anwendungsbereich dieser Vorschrift erfasst nach Artikel 1 § 22 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu zählen auch die studentischen Hilfskräfte.

Da der gesetzliche Mindestlohn erst mit Wirkung zum 1. Januar 2015 eingeführt wird, liegen der Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse darüber vor, wie der Mindestlohn an den einzelnen Hochschulen umgesetzt wird. Der Abschluss von Beschäftigungsverträgen mit wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften einschließlich der Vereinbarung der Höhe der Vergütung obliegt den Hochschulen in eigener Zuständigkeit. Eventuelle Veränderungen bei der Anzahl der Beschäftigten bzw. der Arbeitszeiten (aufgesplittet nach Hochschulen) können derzeit folglich auch nicht dargestellt werden.

Ob eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nötig und möglich sein wird, bleibt grundsätzlich den Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Dabei ist allerdings Folgendes zu berücksichtigen:

Die Vergütung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte war bislang nicht gesetzlich geregelt. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gibt jedoch in der „Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte“ Höchstsätze für die Vergütung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte vor. Die Höchstsätze wurden zuletzt zum Sommersemester 2014 erhöht. Aktuell sieht die TdL-Richtlinie folgende Sätze vor:

- Wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Master-Abschluss in einem universitären oder einem akkreditierten Fachhochschulabschluss oder einem universitären Diplomabschluss können bis zu 15,70 Euro pro Stunde erhalten.
- Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss, Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss in einem nicht akkreditierten Fachhochschulstudiengang können bis zu 11,60 Euro pro Stunde erhalten.
- Studentische Hilfskräfte können bis zu 9,90 Euro pro Stunde erhalten.

Das damalige Staatsministerium der Finanzen (StMF) hat sich seinerzeit gegenüber dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit FMS vom 17. April 2013 damit einverstanden erklärt, dass von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dabei ging das StMF davon aus, dass die erhöhten Vergütungssätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden können.

Die von der TdL vorgegebenen Höchstsätze liegen deutlich über dem nun gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro.

Die Vergütungssätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in Bayern waren bislang nicht einheitlich, sondern sie divergierten in Abhängigkeit von Standort, Lebenshaltungskosten etc. Gut die Hälfte der bayerischen Hochschulen hat jedoch bereits im Jahr 2013 Vergütungen ausbezahlt, die über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro lagen. Vom Inkrafttreten des Gesetzes an werden alle Hochschulen im Rahmen der verfügbaren Mittel Vergütungssätze in Höhe des Mindestlohns zu zahlen haben. Die nötigen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2015/2016 zur Verfügung gestellt.

19. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schüler welche Förderangebote zur „Individuellen Lernzeit“ am Gymnasium für das Schuljahr 2014/2015 wahrnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Konzept der Individuellen Lernzeit sieht vor, dass jedes Gymnasium – unter Berücksichtigung lokaler Rahmenbedingungen und eigener Anforderungen – ein schulspezifisches und bedarfsgerechtes Förderkonzept entwickelt. Im Rahmen dieses schulspezifischen Förderkonzepts nehmen Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr dauerhaft oder lediglich vorübergehend an einzelnen Fördermaßnahmen teil. Verlässliche und aussagekräftige Daten können daher lediglich stichtagsbezogene Erhebungen an den Schulen liefern. Die letzte Erhebung zur Individuellen Lernzeit wurde zum Stichtag 28. Februar 2014 und somit im letzten Schuljahr durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt nahmen ca. 16.500 Schülerinnen und Schüler die Förderangebote der „Individuellen Lernzeit“ in Anspruch.

Für das aktuelle Schuljahr 2014/2015 liegen derzeit keine Daten über die Teilnahme an den Maßnahmen der „Individuellen Lernzeit“, die in Anspruch genommenen Förderangebote und deren regionale Verteilung vor.

20. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Prüfungsordnungen an bayerischen Hochschulen ist eine Erklärung zur Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat enthalten und zu welchem Zweck?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, in welchen Prüfungsordnungen an bayerischen Hochschulen eine Erklärung zur Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat enthalten ist. Gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes werden Hochschulprüfungsordnungen staatlicher Hochschulen von den Hochschulen durch Satzung erlassen, die der Genehmigung durch den Präsidenten oder der Präsidentin bedürfen. Eine Genehmigung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist nicht vorgesehen. Angesichts der Vielzahl der Hochschulprüfungsordnungen (im vierstelligen Bereich), ist eine Klärung nur durch eine umfangreiche Abfrage bei den Hochschulen möglich, die in der Kürze der Zeit nicht durchführbar ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

21. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Behörden will der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, nach Nordbayern verlagern und welche Landkreise sollen von den Plänen des Staatsministers profitieren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Staatsregierung wird die Politik der Behördenverlagerung als wichtiges Instrument aktiver Strukturpolitik konsequent fortsetzen. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung des ländlichen Raums, sondern auch um die Entlastung der Ballungsräume. Dies gilt insbesondere für den Großraum der bayerischen Landeshauptstadt. Dazu wird eine gründliche Prüfung bestehender Behördenstandorte nach festgelegten Kriterien und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Dezentralisierung und Regionalisierung erfolgen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der sozialverträglichen Gestaltung der Verlagerungen. Die Verlagerungen sollen in Form eines sanften Prozesses gestaltet werden. Zwangsversetzungen aus dem Großraum München heraus sind ausgeschlossen. Beispielsweise sollen Personalabgänge nicht mehr am alten, sondern nur am neuen Standort nachbesetzt werden. Unter intensiver Einbindung

der Beschäftigten und der Personalvertretungen wird so eine Umsetzung der Verlagerungspläne innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

Derzeit wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, das die Verlagerung von Behörden bzw. Teilen daraus aus dem Großraum München vor allem in Behördenzentren in Franken, der nördlichen Oberpfalz sowie nach Niederbayern und Schwaben vorsieht. Bis Anfang 2015 soll feststehen, welche (Teil-)Behörden an welche Standorte verlagert werden. Die Verlagerungen werden von dem jeweiligen Ressort eigenverantwortlich durchgeführt.

22. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die Gründe dafür, dass laut Zeitungsberichten die Verluste bei der Landesbanktochter MKB nochmals bis Jahresende auf rund 770 Mio. Euro steigen werden, ob es zutreffend ist, dass das Engagement der Landesbank bei der MKB dann insgesamt rund 2 Mrd. Euro beträgt und warum diese enorme Steigerung des Fehlbetrags im Jahr 2012 noch nicht erkennbar war (siehe dazu Antwort der Staatsregierung zu meiner Anfrage zum Plenum vom 13. Februar 2012, Drs. 16/11416)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Mit dem Verkauf der Landesbanktochter MKB erfüllt die BayernLB vorzeitig eine wesentliche EU-Verpflichtung und befreit sich gleichzeitig von einer schwierigen Altlast. Dabei konnten in den Verhandlungen mit der Republik Ungarn entscheidende Punkte zugunsten der BayernLB durchgesetzt werden, u.a. ein positiver Kaufpreis in Höhe von 55 Mio. Euro.

Die BayernLB hat bei Vorstellung des Halbjahresergebnisses mitgeteilt, dass das Konzern-Jahresergebnis gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) stark durch die notwendige Entkonsolidierung der MKB geprägt sein wird. Nach dem Closing der Transaktion am 29. September 2014 werden ein Entkonsolidierungseffekt in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro sowie der bekannte Forderungsverzicht in Höhe von rund 270 Mio. Euro ergebniswirksam zu berücksichtigen sein.

Bei der Entkonsolidierung handelt es sich um einen bilanztechnischen Effekt, der den Umstand abbildet, dass die MKB aus dem BayernLB Konzern ausscheidet. Durch den Verkauf der MKB kann die BayernLB im Übrigen in erheblichem Umfang zur Risikoabdeckung genutztes Eigenkapital freisetzen. Deshalb wird die harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) der BayernLB durch die Transaktion mit 0,3 Prozentpunkten kaum belastet.

Die Aussage zum Engagement ist zutreffend und war bereits Gegenstand der Pressekonferenz zum Verkauf der MKB.

Die Beantwortung der o.g. Anfrage zum Plenum bezog sich auf den HGB-Einzelabschluss und nicht auf die Rechnungslegung nach IFRS. Im Übrigen war die Entwicklung bei der MKB sehr volatil. Eine verlässliche Prognose war aus damaliger Sicht nicht möglich.

23. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die von der Grünen Bundestagsfraktion und von Organisationen wie LobbyControl und Transparency International erhobene Forderung nach einem Gesetz für Karenzzeiten ausgeschiedener Regierungsmitglieder vor dem Wechsel in die Wirtschaft teilt und ob sie Bedarf für eine bayerische Regelung sieht, um u.a. Interessenskonflikte früherer Mitglieder der Staatsregierung bei anwaltschaftlichen Aktivitäten gegen den Freistaat auszuschließen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben sind die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung durch Gesetz zu regeln. Gemäß Art. 57 der Bayerischen Verfassung und Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung dürfen Kabinettsmitglieder während ihrer Amtsdauer ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben. Sie sind verpflichtet, auch nach Beendigung des Amtsverhältnisses über die ihnen amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Eine Karenzregelung für ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung ist weder in der Bayerischen Verfassung noch im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorgesehen. Die unabhängige Kommission zur Überprüfung von Interessenskollisionen in Amt und Mandat hat sich bereits seinerzeit mit dieser Frage auseinandergesetzt und zur Thematik einer Karenzzeitregelung keine Vorschläge unterbreitet.

24. Abgeordneter
**Markus
Ganserer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kommunen stehen in Bayern unter Haushaltsvorbehalt, ist eine Abstimmung zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bezüglich der Verwendung der Stabilisierungshilfen für diese Kommunen auch für Investitionen wie den Breitbandausbau inzwischen erfolgt und wenn ja, wie viele Kommunen beabsichtigen, Mittel aus den Stabilisierungshilfen für den Breitbandausbau zu nutzen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Kommunen unter Haushaltsvorbehalt“ solche Kommunen gemeint sind, die voraussichtlich während des gesamten Haushaltsjahres 2014 unter vorläufiger Haushaltsführung stehen. Die genaue Zahl ist dem hierfür zuständigen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) nicht bekannt, da hierüber keine Statistik geführt wird. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr führt allerdings seit einigen Jahren eine Haushaltsumfrage jeweils zum Stichtag 30. Juni durch. Zu diesem Stand zeichnete sich ab, dass 2014 voraussichtlich ca. 20 Kommunen ihre Haushaltswirtschaft über das gesamte Haushaltsjahr hinweg

nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (Art. 69 der Gemeindeordnung) werden abwickeln müssen.

Ob und in welcher Höhe eine Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe gewährt wird, wird jährlich im Rahmen der Verteilerausschusssitzung, in der das StMI und das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, entschieden. Nach bayernweit einheitlichen Kriterien werden dort die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt. Seit 2014 besteht erstmals die Möglichkeit, bei einem entsprechenden investiven Bedarf einer Empfängerkommune einen begrenzten Anteil einer Stabilisierungshilfe auch zur notwendigen Verbesserung und für den Erhalt der kommunalen Grundausstattung zu bewilligen.

25. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sich der im Ausschreibungsverfahren zur Top Level Domain Bayern angekündigte Beirat mit staatlicher Beteiligung und Vertreterinnen bzw. Vertretern anderer Interessengruppen und Verbänden genau zusammen (Name und Funktion), wie hoch ist der Gewinnanteil, den die Bayern Connect GmbH an soziale und kulturelle Einrichtungen abtritt (bitte auflisten) und wie wird die Gewinnbeteiligung des Freistaats Bayern genau berechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der im Ausschreibungsverfahren angekündigte Beirat mit Vertretern des Freistaats Bayern und relevanter Nutzergruppen wird bis Ende 2014 eingerichtet werden.

Die Abtretung von Gewinnanteilen an soziale und kulturelle Einrichtungen ist nicht Gegenstand des Kriterienkatalogs der öffentlichen Ausschreibung, die der Freistaat Bayern im Vorfeld des Abschlusses des Betreibervertrags durchgeführt hat. Die Entscheidung über derartige mögliche Abtretungen an Dritte liegt damit allein in der Verantwortung der Firma Bayern Connect.

Der Freistaat Bayern ist nicht am Gewinn, sondern in Höhe von 35 Prozent am Umsatz des Betreibers beteiligt. Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise lediglich eine Umsatzbeteiligung von 20 Prozent an „nrw“.

26. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER) Anlässlich des Besuchs des Staatssekretärs der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Albert Füracker, im Landkreis Eichstätt am 5. August 2014 und des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, in der Stadt Ingolstadt am 16. September 2014, frage ich die Staatsregierung, wann, von wem und auf welche Weise wurden die zuständigen Betreuungsabgeordneten (bitte namentlich nennen) über diese Aufenthalte informiert, sodass sie bei der jeweiligen Veranstaltung anwesend sein konnten?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Am 4. August 2014 erfolgte ein Besuch des Staatssekretärs der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Albert Füracker, im Landkreis Eichstätt, Stimmkreis 114 (direkt gewählte Abgeordnete: Frau Tanja Schorer-Dremel, MdL; über die Landesliste gewählte Abgeordnete: Frau Eva Gottstein, MdL), auf den sich die Anfrage mutmaßlich bezieht. Anlass hierfür war eine von Frau Abgeordneter Tanja Schorer-Dremel, MdL, ausgesprochene Einladung zu einer von dieser selbst ausgerichteten Informationsveranstaltung für Bürgermeister und Breitbandbeauftragte. Über die Teilnahme des Staatssekretärs Albert Füracker an dieser Veranstaltung wurde die Abgeordnete Eva Gottstein am 1. August 2014 um 12.43 Uhr per Telefax informiert.

Der Termin in Ingolstadt am Mittwoch, den 17. September 2014, fand nicht auf Einladung der Staatsregierung statt, sondern auf Einladung der Roland-Berger-Stiftung. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hatte keinen Einfluss auf den Teilnehmerkreis. Daher ist keine Unterrichtung von Abgeordneten erfolgt.

27. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Da der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, Ende August 2014 die Prioritätenliste der großen Baumaßnahmen des Einzelplans 03 A mitgeteilt hat, frage ich die Staatsregierung, wie sieht die Prioritätenliste der großen Baumaßnahmen aller Ressorts – gegliedert nach den Kategorien „neue Baumaßnahmen, die zeitgerecht begonnen werden können“, „Baumaßnahmen, die wegen fehlender Haushaltsmittel nur mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden können“ und „Baumaßnahmen, für die derzeit kein Planungsauftrag möglich ist“ – aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Angaben zu den geplanten und bereits laufenden Baumaßnahmen können dem jeweils gültigen Haushaltsplan, Anlage S entnommen werden.

Im Hinblick auf die Priorisierung noch nicht begonnener Bauprojekte gilt:

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung der Staatsregierung (StRGeschO) leiten die Staatsminister ihre Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung.

Jedes Ressort ist damit für die Durchführung seiner notwendigen großen Baumaßnahmen im Rahmen der jeweils verfügbaren Hochbaumittel selbst verantwortlich und hat diese in eigener Zuständigkeit zu priorisieren.

Vom Ressort intern als zunächst nachrangig eingestufte Bauvorhaben werden dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht vorgelegt. Aussagen hierzu können nur vom jeweiligen Ressort gemacht werden.

28. Abgeordnete
Annette Karl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Planungsstand für die angekündigten Verlagerungen von Behörden in den ländlichen Raum und wie sieht der weitere Zeitplan für diese Verlagerungen aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Staatsregierung wird die Politik der Behördenverlagerung als wichtiges Instrument aktiver Strukturpolitik konsequent fortsetzen. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung des ländlichen Raums, sondern auch um die Entlastung der Ballungsräume. Dies gilt insbesondere für den Großraum der bayerischen Landeshauptstadt. Dazu wird eine gründliche Prüfung bestehender Behördenstandorte nach festgelegten Kriterien und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Dezentralisierung und Regionalisierung erfolgen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der sozialverträglichen Gestaltung der Verlagerungen. Die Verlagerungen sollen in Form eines sanften Prozesses gestaltet werden. Zwangsversetzungen aus dem Großraum München heraus sind ausgeschlossen. Beispielsweise sollen Personalabgänge nicht mehr am alten, sondern nur am neuen Standort nachbesetzt werden. Unter intensiver Einbindung der Beschäftigten und der Personalvertretungen wird so eine Umsetzung der Verlagerungspläne innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

Derzeit wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, das die Verlagerung von Behörden bzw. Teilen daraus aus dem Großraum München vor allem in Behördenzentren in Franken, der nördlichen Oberpfalz sowie nach Niederbayern und Schwaben vorsieht. Bis Anfang 2015 soll feststehen, welche (Teil-)Behörden an welche Standorte verlagert werden. Die Verlagerungen werden von dem jeweiligen Ressort eigenverantwortlich durchgeführt.

29. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche infrastrukturellen Fortschritte hat die ehemalige Grenzlandregion Bayerns an der früheren innerdeutschen Grenze in den vergangenen 25 Jahren zu verzeichnen, welche konkreten Planungen verfolgt die Staatsregierung für die nächsten zehn Jahre, um den ehemaligen „Zonenrand“ zu unterstützen und welche konkreten Projekte umfasst diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Freistaaten Thüringen und Sachsen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**1) Bilanz:**

Seit Jahrzehnten ist es das Leitziel der Staatsregierung, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen oder zu erhalten; es ist seit 2013 auch in der Bayerischen Verfassung verankert. Die Staatsregierung setzt diese Leitphilosophie konsequent um. Im Fokus stehen die vom strukturellen und demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen vor allem im Norden und Osten Bayerns.

Mit dem Fall der Mauer an der ehemaligen innerdeutschen Grenze vor 25 Jahren haben sich für die sogenannten Grenzlandregionen neue Herausforderungen, aber auch Chancen ergeben. Die Staatsregierung hat die Regionen dabei umfassend und intensiv, insbesondere im Rahmen von Förder- und Infrastrukturmaßnahmen, unterstützt (z.B. in den Bereichen Straßen- und Schienenbau, Regionalförderung, Städtebauförderung, kommunaler Finanzausgleich). Ferner hat die Staatsregierung Anfang der 90er Jahre eine Sonderfortschreibung „Bayerischer Grenzraum“ des Landesentwicklungsprogramms durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgten entsprechende Fortschreibungen der Regionalpläne. Dies betraf die sechs an die damaligen „neuen Bundesländer“ Sachsen und Thüringen sowie an Tschechien angrenzenden bayerischen Regionen.

Die Ergebnisse der Maßnahmen der Staatsregierung, insbesondere die infrastrukturellen Fortschritte in der ehemaligen Grenzlandregion, können sich sehen lassen:

A) Straßenverkehr

Autobahnen:

- Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (von 1992 bis 2008 wurden rd. 1,9 Mrd. Euro investiert):
 - A 9 zwischen Landesgrenze und Nürnberg 130 km sechsstreifig ausgebaut,
 - A 71 zwischen Landesgrenze und Schweinfurt 56 km neu gebaut,
 - A 73 zwischen Landesgrenze und Lichtenfels 37 km neu gebaut.
- A 72 von Hof bis Chemnitz auf 73 km Länge fertiggestellt (rd. 400 Mio. €), davon 53 km in Amtshilfe für den Freistaat Sachsen,
- A 93 Lückenschluss zwischen Hof und Weiden (rd. 500 Mio. Euro),
- derzeit Planung der Tank- und Rastanlage „Lange Berge“ im Zuge der A 73 bei Coburg.

Bundesstraßen:

- B 2
 - Ausbau zwischen Hof und A 72 (bis auf einen kurzen Streckenabschnitt in der Stadt Hof),
 - zwischen A 72 und Töpen soll die Bundesstraße auf einer Länge von ca. 1,8 km verbreitert und verstärkt werden (Umsetzung konnte wegen stockender Grunderwerbsverhandlungen noch nicht vollzogen werden),
 - angesichts des zu erwartenden Verkehrsanstiegs nach Fertigstellung der Ortsumgehung Gefell im Zuge der B 90 wurde eine Ortsumgehung Töpen für die Bewertung bei der Neuaufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen angemeldet.
- B 85
 - Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Förtschendorf und Steinbach am Wald (in der Steigungsstrecke) mit drei Fahrstreifen (Verkehrsfreigabe: 24. Mai 2014),
 - Ortsumgehungen von Pressig, Stockheim – Gundelsdorf und Knellendorf für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet.
- B 4
 - Zweistreifige Ortsdurchfahrt von Coburg (Weichengereuth) soll vierstreifig ausgebaut werden (Vorhaben wurde zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 als Projekt angemeldet),
 - Abschnitt Rödentel bis zur Anschlussstelle Haarbrücken (Länge rd. 1,7 km) soll dreistreifig ausgebaut werden.
- B 173
 - Bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss seit 26.01.2009 für den 1,4 km geplanten „Ausbau östlich Haidt“ zwischen Hof-Haidt und dem Anschluss an die A 93 (AS Hof Ost); Kosten rd. 1,9 Mio. € (Baubeginn Anfang September 2014, Fertigstellung bis Ende 2015).
- Autobahnzubringer B 285
 - Neubau nördlich von Mellrichstadt.
- B 279
 - Ortsdurchfahrtsfreie Anbindung der Stadt Bad Neustadt und Umgebung die neue A71,
 - Neubau der Ortsumgehung Oberweißenbrunn,

- Ausbau der Strecke von Großseibstadt bis Bad Königshofen,
- entlang der Bundesstraße Bau einer durchgängigen Radwegverbindung von Fulda bis Bamberg,
- Planungen für Ortsumgehung von Wegfurt.

Staatsstraßen:

An grenzüberschreitenden bzw. grenznahen Staatsstraßenverbindungen wurden insbesondere in den 90er Jahren ebenfalls zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, auf die im Detail nicht näher eingegangen werden kann. Nachfolgend wird nur auf einzelne Punkte bzw. Maßnahmen beispielhaft eingegangen, die noch vorgesehen sind:

- Staatsstraße (St) 2196: Ein 2,1 km langer Streckenabschnitt von Lichtenberg bis zur Landesgrenze weist auf einer Länge von ca. 1,4 km nur eine Breite von 5,30 m auf; eine Verstärkung der Fahrbahn ist vorgesehen,
- St 2201 zwischen Schauberg (BY) und Jagdshof (TH): Fahrbahnbreite derzeit nur 4,50 m. Ausbau zwischen Schauberg und der Landesgrenze (Vorentwurf derzeit in Aufstellung),
- Landesstraße 1152: Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen.

B) Schienenverkehr

- Elektrifizierung der Strecke von Reichenbach nach Hof (weitergehende Elektrifizierung nach Nürnberg und Regensburg im Bundesverkehrswegeplan, BVWP, angemeldet),
- Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt (Neubaustrecke kann voraussichtlich Ende 2017 in Betrieb gehen),
- Staatsregierung hat sich bei der Neubaustrecke erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein zusätzlicher Verschwenk nach Coburg gebaut wird, sodass das ehemalige Zonenrandgebiet dort einen ICE-Halt bekommt,
- Staatsregierung hat Schienenlückenschluss zwischen Coburg und Südthüringen als Projekt für den kommenden BVWP beim Bund angemeldet.

C) Städtebauförderung

- Durch kontinuierliche Investitionen ist es gelungen, zahlreiche historische Stadt- und Ortskerne als attraktive Anziehungspunkte und Aufenthaltsorte zu bewahren und weiterzuentwickeln. Finanz- und strukturschwache Gemeinden können mit Hilfe des Struktur- und Härtefonds den Eigenanteil auf 20 Prozent verringern. Besonders profitieren davon die Kommunen in Oberfranken.
- Die Programme der Städtebauförderung sollen die Kommunen insbesondere bei folgenden Aufgabenschwerpunkten unterstützen: kinder-, familien- und altengerechte Gestaltung von Stadt- und Ortsquartieren, Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund, Beseitigung von innerörtlichen Leerständen, Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen, energetische Sanierung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles unter besonderer Berücksichtigung baukultureller Qualitäten.

D) Wirtschaft

Wirtschaftliche Entwicklung:

Die deutsche Wiedervereinigung war für Bayern mit seiner direkten Grenzlage zu den neuen Ländern zunächst eine große wirtschaftliche Herausforderung. Vor allem die bayerischen Grenzregionen mussten einem enormen Anpassungsdruck standhalten. Nach 25 Jahren fällt die Bilanz aber klar positiv aus:

- Bayern rangiert bei Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand auch im wiedervereinigten Deutschland in der Spitzengruppe der Länder. So hat die reale Wirtschaftsleistung in Bayern allein in den letzten zehn Jahren um 21 Prozent zugelegt – so stark wie in keinem anderen Bundesland (Bundesdurchschnitt: 13,7 Prozent).
- Auch eine hohe Zuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands belegt die Attraktivität des Standorts. Bayern weist den mit Abstand höchsten positiven Wanderungssaldo aller Länder auf.
- Gerade in den Grenzregionen in Nordostbayern haben sich in der Folge Pendlerbewegungen und eine ausgeprägte wirtschaftliche Zusammenarbeit ergeben. Einpendler aus Sachsen und Thüringen erhöhen gerade in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels das Angebot an gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitern im Freistaat Bayern.

Regionalförderung, Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen:

Die Staatsregierung hat mit umfangreichen Maßnahmen entscheidend dazu beigetragen, dass nach der Wiedervereinigung die wirtschaftlichen Risiken minimiert und die Chancen für die bayerischen Unternehmen möglichst umfangreich genutzt werden konnten. Sie hat sich nachdrücklich und erfolgreich dafür eingesetzt,

- dass in den Grenzregionen eine gezielte Investitionsförderung stattfinden konnte,
- dass dabei das Fördergefälle zu den neuen Ländern begrenzt blieb und
- dass bloße Abwanderungen nicht subventioniert wurden.
- Im Rahmen des Ertüchtigungsprogramms Ostbayern wurde außerdem in Qualifizierungsmaßnahmen, Standortmarketing, Unternehmenskooperationen und in die Stärkung der Innovationsfähigkeit investiert.

Die Unterstützung hält an. Vor allem im Norden und Osten Bayerns konzentrieren sich „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“, darunter auch die ehemaligen innerdeutschen Grenzlandregionen. Wesentliches Instrument, um in der Fläche Investitionen zu mobilisieren und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, ist dabei die Regionalförderung.

- Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf konnten allein 2013 mit Zuschüssen von 174 Mio. Euro Investitionen von mehr als 1,1 Mrd. Euro angestoßen werden; dadurch wurden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.
- Im Rahmen der Ausweisung von Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wächst Deutschland zusammen. Seit Juli 2014 haben die neuen Länder ihren Höchstförderstatus bei der Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben verloren und erhalten lediglich bis Ende 2017 einen Aufschlag von 5 Prozentpunkten auf die regulären C-Fördersätze. Ab 1. Januar 2018 entfällt auch dieser Aufschlag. Damit verringert sich das Fördergefälle an der Grenze zu den neuen Bundesländern von bis zu 30 Prozentpunkten auf jetzt 15 Prozentpunkte und ab 2018 auf nur mehr 10 Prozentpunkte. Insbesondere die unterfränkischen Arbeitsmarktregionen profitieren von einem Rückgang des Fördergefälles zu Thüringen um 20 Prozentpunkte. Damit wurde – auch auf Initiative der Staatsregierung – der Gefahr von ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen an der innerdeutschen Grenze entgegengewirkt und sichergestellt, dass die positiven Auswirkungen von Investitionsförderungen die negativen überwiegen.
- Das EFRE-Schwerpunktgebiet (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), in das 60 Prozent der 495 Mio. Euro EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode fließen werden, orientiert sich an der Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf. Hiervon profitiert somit auch wieder die ehemalige Grenzlandregion von einer privilegierten Förderung.
- Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um Innovation in die Fläche zu bringen, z.B. im Bereich Werkstoffforschung und -anwendung (Neue Materialien Bayreuth GmbH, Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth, Fraunhofer-Anwendungs-

zentrum in Hof, europäisches Zentrum zum Dispergieren in Selb) und im Bereich Digitalisierung (Fraunhofer-Anwendungszentrum in Coburg).

Tourismus:

Ein Erfolgsbeispiel für die neuen Möglichkeiten im Herzen Europas ist die Entwicklung des Tourismus in den ehemaligen Grenzregionen. Hier befruchten sich nun alle Seiten gegenseitig mit ihren attraktiven Freizeitmöglichkeiten. Im zunehmenden Konkurrenzdruck gelang es dem Tourismus in Ost- und Nordbayern, quantitativ und qualitativ deutlich aufzuwerten. 25 Jahre Mauerfall symbolisiert seit Juni 2014 in besonderer Weise der Iron Curtain Trail (ICT). Dabei handelt sich um einen 9.000 km langen Radweg entlang des kompletten früheren „Eisernen Vorhangs“.

Zusammenarbeit mit Thüringen, Sachsen:

Die Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbarländern findet auf zahlreichen Ebenen statt. Beispiele sind unter anderem der Zukunftsdialog der Freistaaten Bayern und Sachsen zur Rolle des Staates oder das Schaufenster Elektromobilität Bayern – Sachsen.

E) Strukturdaten bzw. Arbeitslosenquote

Ferner belegen Strukturdaten, dass Regionen bzw. Teilräume im Norden und Osten Bayerns in einem Maße aufgeholt haben, wie das nie zu erwarten war. Beispielsweise hielten viele für unmöglich, dass die Landeshauptstadt München und der strukturschwache Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge einmal eine gleich niedrige Arbeitslosenquote haben würden. 1998 betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge 10,6 Prozent (München 6,4 Prozent), 2013 wiesen sowohl der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge wie auch die Landeshauptstadt eine Arbeitslosenquote von 5,2 Prozent auf.

2) Ausblick

Was die konkreten Planungen der Staatsregierung für die nächsten zehn Jahre in Nord- und Ostbayern, insbesondere im ehemaligen „Zonenrand“ betrifft, wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Die Staatsregierung hat am 5. August 2014 die Heimatstrategie mit den fünf Säulen Kommunaler Finanzausgleich, Strukturentwicklung für ganz Bayern, Breitbandausbau und E-Government, Nordbayern-Initiative und Behördenverlagerung beschlossen. Die Initiative soll strukturschwachen Kommunen im Freistaat die Chance geben, aus eigener Kraft stark zu werden. Davon profitiert auch der ehemalige „Zonenrand“:

- Die Nordbayern-Initiative unterstützt 56 überregional bedeutende Leuchtturmprojekte, insbesondere im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft (fast 600 Mio. Euro bis 2018 eingeplant). Darunter sind viele Projekte im ehemaligen Zonenrand, z.B. der Aufbau eines Innovationszentrums Kronach oder die Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR) von Herrsching nach Kronach.
- Die Staatsregierung wird die Politik der Behördenverlagerung als wichtiges Instrument aktiver Strukturpolitik konsequent fortsetzen. Derzeit wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, das die Verlagerung von Behörden bzw. Teilen daraus aus dem Großraum München auch in Behördenzentren in Franken, der Oberpfalz sowie Niederbayern und Schwaben vorsieht. Die Umsetzung der geplanten Verlagerungen soll während der nächsten zehn Jahre sozialverträglich im Rahmen eines organischen Prozesses erfolgen.
- Bei der Strukturentwicklung für ganz Bayern gilt, Regionen mit besonderen Herausforderungen vorausschauend zu stärken. Im Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 sind u. a. alle Landkreise entlang der Grenze zu Thüringen und Sachsen bereits als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) festgelegt. Im RmbH gilt gemäß Ziel 2.2.4 des LEP 2013 das Vorrangprinzip, wonach der RmbH vorrangig zu entwickeln ist. Dies gilt bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte und diesbezüglicher Fördermaßnahmen, soweit diese Aktivitäten zur Gewähr-

rung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind. Das Vorrangprinzip trägt dazu bei, in den „Grenzlandregionen“ bestehende strukturelle Defizite abzubauen und möglichst keine neuen Defizite entstehen zu lassen.

- Bayern hat 2008 als eines der ersten Länder eine Zuschussförderung für den Breitbandausbau gestartet. Das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung mit 1 bis 2 Mbit/s wurde damit auch in den ehemaligen Grenzregionen (Landkreise Rhön-Grabfeld, Haßberge, Coburg, Kronach und Hof) erreicht. Ziel der Staatsregierung ist es nun, bis 2018 flächendeckend „Schnelles Internet“ vor allem in den ländlich geprägten Gebieten verfügbar zu machen. Hierzu gehören auch die ehemaligen Grenzregionen. Das aktuelle Förderverfahren ist besonders auf diese strukturschwachen ländlichen Räume ausgerichtet. Die 125 Kommunen der ehemaligen Grenzregion liegen sämtlich im RmbH des Landesentwicklungsprogramms und erhalten pauschal einen Fördersatz von 80 Prozent. Dieser wurde im aktuellen Förderverfahren in Härtefällen auf 90 Prozent angehoben. Von dieser Anhebung profitieren 61 der 125 Gemeinden. Damit ergibt sich in dieser Region ein durchschnittlicher Fördersatz von 85 Prozent (landesweit 77 Prozent). Von der Anhebung der Förderhöchstbeträge von bislang 500.000 Euro auf bis zu 950.000 Euro profitieren diese Kommunen ebenfalls. Der durchschnittliche Förderhöchstbetrag dieser Gemeinden beträgt nun 714.000 Euro. Insgesamt stehen den 125 Gemeinden der Grenzregion 89,31 Mio. Euro Fördermittel zum Breitbandausbau zur Verfügung. Im Falle einer interkommunalen Zusammenarbeit kann sich dieser Betrag nochmals um 50.000 Euro je beteiligter Kommune erhöhen.

Der kommunale Finanzausgleich ist ein Kernelement zum Ausgleich von finanziellen Disparitäten im Land. 25 Jahre nach der Beseitigung des Eisernen Vorhangs spielt dabei die räumliche Lage an der innerdeutschen Grenze keine Rolle mehr. Vielmehr unterstützt der kommunale Finanzausgleich struktur- und finanzschwache Kommunen in ganz Bayern. So wurde der ehemalige Grenzlandansatz bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen in einen Ansatz für strukturschwache Gemeinden in ganz Bayern umgewandelt.

Viele weitere Elemente des kommunalen Finanzausgleichs kommen struktur- und finanzschwachen Kommunen zugute. Beispielsweise reagieren auf einen Bevölkerungsrückgang der Demografiefaktor bei den Schlüsselzuweisungen und der vorausschauende Demografiezuschlag bei der Investitionspauschale. Für strukturschwache bzw. von einem Bevölkerungsrückgang besonders betroffene Kommunen, die sich unverschuldet in anhaltend finanziellen Schwierigkeiten befinden, wurden 2012 Stabilisierungshilfen als Sonderform der Bedarfszuweisungen eingeführt. Diese Hilfe zur Selbsthilfe soll sparwillige Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen. Solche Elemente kommen auch den strukturschwachen Kommunen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zugute.

30. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Finanzmittel für die einzelnen Projekte der Nordbayern-Initiative, wie sie am 5. August 2014 in der Kabinett-sitzung im Rahmen der Heimatstrategie für Bayern mit einem Gesamtvolumen von „fast 600 Mio. Euro“ beschlossen wurden (bitte pro Projekt mit den jeweiligen vorgesehen Mitteln einzeln aufzuführen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Im Rahmen der Nordbayern-Initiative hat die Staatsregierung eine Reihe zukunftsweisender strukturpolitischer Maßnahmen für den nordbayerischen Raum beschlossen. Als Impulsgeber sollen vor allem Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Im Rahmen der Initiative werden für den Zeitraum von 2015 bis 2018 für 56 überregional bedeutende Leuchtturmprojekte insgesamt fast 600 Mio. Euro eingeplant. Der Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2018 stellt sich für die einzelnen Projekte wie folgt dar:

Projektbezeichnung	Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2018 (in Mio. Euro)
Aufbau einer energie- und wasserautarken Forschungspyramide für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW) Hof	17,00
Forschungsstelle „Carinfotainment“ der HaW Hof in Kronach	1,71
Berufsbegleitender Masterstudiengang "Innovationsmanagement" der HaW Coburg in Kronach	3,05
Bachelorstudiengang "Management in der Biobranche" der Technischen Hochschule (TH) Nürnberg in Neumarkt i.d. Oberpfalz	1,54
Integriertes Studien- und Technologiezentrum „Campus Bau, Energie und Umwelt“ der HaW Ansbach in Feuchtwangen	3,83
Stärkung der Universität Würzburg im Rahmen der Exzellenzinitiative „Graduate School of Life Sciences“	6,00
Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg : Ausbau zur Überführung in die WGL-Förderung	12,95
Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg: Auf- und Ausbau plus Baumaßnahme Forschungsgebäude mit Ziel, eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft im Raum Regensburg anzusiedeln	17,22
Förderung der naturkundlichen Regionalmuseen (Bayreuth, Bamberg, Nördlingen und Eichstätt)	0,34
Interdisziplinärer Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien in Aschaffenburg in Kooperation mit den beiden regionalen Fraunhofer-Anwenderzentren	2,17
Technisch-Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz (OTH Amberg-Weiden und Regensburg)	10,43
Technologieallianz Oberfranken (Kooperation von Universität Bamberg , Universität Bayreuth , HaW Coburg und HaW Hof in den Bereichen Energie, Mobilität, Werkstoffe, Informationstechnologie und Sensorik in einer auf die Unternehmen der Region ausgerichteten Partnerschaft)	85,97
Nuremberg Campus of Technology (Ausbau der Zusammenarbeit von Universität Erlangen-Nürnberg und TH Nürnberg in den Kompetenzfeldern Energie, Bau und Umwelt, Verkehr und Logistik, Automatisierungstechnik und Sicherheitstechnik)	21,70
Forschungseinrichtung Immunologie an der Universität Würzburg	21,18

Aufbau eines Innovationszentrums „Medical Valley Center“ in Forchheim	10,00
Errichtung eines Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg für die Erforschung erneuerbarer Energien (HI ERN)	37,00
Aufbau Innovationszentrum Kronach (IZK)	0,60
Zentrum für Digitale Produktion mit Hauptstandort Nürnberg ; weitere Standorte in Bamberg, Coburg, München, Regensburg, Amberg/Weiden und Würzburg, Augsburg	33,80
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg	4,40
Ausbau Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern in Bayreuth	3,80
Fraunhofer Anwendungszentrum an der HaW Hof	2,50
Innovationsnetzwerk Oberfranken	3,30
Ausbau der Umschlaganlage des kombinierten Verkehrs in Hof und Erweiterung zum Güterverkehrszentrum	6,00
Festung Marienberg – Generalsanierung einschl. des Bereichs des Mainfränkischen Museums (Würzburg)	35,65
Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth – Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen inkl. Einrichtung eines Opernhausmuseums	19,10
Burg Lauenstein – Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Hotelbereich einschl. Verbesserung des Besucherservices zur Revitalisierung des Burghotels	9,75
Schlossbesitz Cadolzburg – Museale Neukonzeption zu einem "Bürgerlebnismuseum"	3,52
Schloss Johannisburg - grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Aschaffenburg)	10,55
Neue Residenz Bamberg – Gesamtinstandsetzung, Teil des UNESCO-Weltkulturerbes "Altstadt Bamberg"	5,53
Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen der FHVR von Herrsching nach Kronach	42,50
Einrichtung eines Bayerischen Polymerinstituts (BPI) (Bayreuth, Würzburg, Fürth, Erlangen-Nürnberg)	15,00
Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz als Kompetenzzentrum an der Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden (Standort Weiden), im Verbund mit dem Aufbau eines Ostbayerischen Zentrums für Gesundheitsberufe der OTH Regensburg	1,50
Errichtung Biomasse-Institut Triesdorf der HaW Weihenstephan-Triesdorf im Kooperation mit der HaW Ansbach	2,25
Zentrum für Topologische Isolatoren an der Universität Würzburg	5,00
Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg : Aufbau einer politikwissenschaftlich orientierten Nachwuchsgruppe „Frozen and Unfrozen Conflicts“	1,43

Technologietransferzentrum Amberg	0,60
Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (Universität Bamberg)	5,00
Erhalt und Nutzungsförderung Schloss Thurnau (Ziel: Drittmittelfähigkeit des geplanten Instituts für fränkische Landesgeschichte)	0,30
Aufbau eines i-Campus an der HaW Würzburg- Schweinfurt	2,76
zusätzliche Förderung der naturkundlichen Regionalmuseen (Bayreuth, Bamberg, Nördlingen und Eichstätt)	0,79
Neubau für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien in Aschaffenburg in Kooperation mit den beiden regionalen Fraunhofer-Anwenderzentren	15,00
Deutsches Museum Nürnberg in Kooperation mit Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)	8,00
Verstetigung des Aufwuchses beim Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung ZAE Bayern (Gesamtkosten 8 Mio. Euro) (Standorte: Garching, Würzburg, Erlangen)	6,00
Errichtung einer Zukunftsfabrik 2020 am Süddeutschen Kunststoff-Zentrum (SKZ) Würzburg	11,60
Ausbau der Kompetenzen im Bereich zerstörungsfreie Prüftechnik/ZfP beim Forschungszentrum Magnetresonanz MRB, Würzburg	4,30
Modellregion für digitale Gesundheitswirtschaft Franken	4,00
Neue Werkstoffe: Projektmittel zu BaySiC – Fraunhofer ISC Bayreuth	2,70
BaySiC – Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern – Fraunhofer ISC Bayreuth	11,25
Aufbau Nationales Leistungszentrum "Elektrosysteme" der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Anbindung an den Siemens-Campus, Erlangen	12,50
Embedded Systems Institut (ESI) -Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg – FuE-Kooperation der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (FhG IIS) mit der Industrie	4,20
Max-Planck-Centrum für Physik & Medizin Erlangen	35,60
Helmholtz-Institut (RNA & Infektion) Würzburg	11,00
Aufbau des innovativen LernOrtes (ILO) unter Betonung der Medizintechnik und Mechatronik – Siemens AG, Standort Kemnath	0,24
Aufbau Innovativer LernOrte der OTH Amberg-Weiden in der Hochschulregion Oberpfalz	0,36
Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0, Technologie Campus Cham	1,35
Gründer- und IT-Zentrum Nürnberg-Fürth	0,45
Gesamt	596,26

31. Abgeordneter
**Dr. Karl
Vetter**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass Planungen zur Auflösung, Umwandlung und Zusammenlegung von bayerischen Zollämtern existieren, wann ist mit der Durchführung einer derartigen Maßnahme zu rechnen (bzw. aktueller Planungsstand) und welche Zollämter wären betroffen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Organisation der Zolldienststellen und die Gestaltung der behördlichen Zollinfrastruktur fallen nach der im Grundgesetz geregelten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesfinanzverwaltung. Dem Vernehmen nach findet derzeit auf Bundesebene eine Evaluation der Binnenzollstrukturen statt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Dem Aspekt der flächendeckenden Präsenz der Zollverwaltung soll dabei weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Nähere Informationen sind hierzu nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

32. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄH-
LER)
- Nachdem am Freitag die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, einen Dialog über neue Stromtrassen in Bayern angekündigt hat und der Stromtrassenbauer TenneT GmbH seine Dialogveranstaltung zum Bau der Stromtrasse SüdLink deshalb bis auf Weiteres ausgesetzt hat, frage ich die Staatsregierung, weshalb dieser angekündigte Dialog über die neuen Stromtrassen erst jetzt und nicht bereits vor einem Jahr initiiert wurde und wie sollen in diesen Dialogprozess die Bürger und Kommunen der betroffenen Landkreise, beispielsweise Bad Kissingen und Main-Spessart, eingebunden werden und bis wann ist mit einem Abschluss des Dialogprozesses mit eindeutigen und verbindlichem Ergebnis für alle Betroffenen zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Dialog der Staatsregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziell betroffenen Kommunen und Landkreisen zum Bau neuer Stromverbindungen ist bereits seit einem Jahr im Gange. Die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, und Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie haben vor Ort mit den potenziell Betroffenen eine Vielzahl von Gesprächen geführt. So fanden in allen Regierungsbezirken im Frühjahr 2014 Wirtschaftsgespräche zur Energiewende sowie Bürgergespräche zum Ausbau der

erneuerbaren Energien und dessen Konsequenzen auch mit Bürgerinitiativen durch Frau Staatsministerin Aigner statt. Die zwischenzeitliche Verabschiedung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes führt zu veränderten Rahmenbedingungen bezüglich Geschwindigkeit und räumlicher Verteilung des Zubaus der erneuerbaren Energien in Deutschland. Dies erfordert eine Überprüfung des damit verbundenen Stromnetz-Ausbaubedarfs, die derzeit auf Ebene von Fachleuten unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stattfindet. Im Anschluss an diese Überprüfung wird Staatsministerin Ilse Aigner einen auf drei bis vier Monate angelegten Dialogprozess darüber starten, wie die mit der Abschaltung des letzten Atomkraftwerks verbundene Versorgungslücke in Bayern geschlossen wird. Eingeladen werden Vertreter von Wirtschaft und Verbänden, Bürgerinitiativen, Netzbetreiber und Experten.

33. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Fördersumme, die für den Ausbau des Skigebiets am Sudelfeld genehmigt wurde, wurden diese Gelder bereits vom Investor abgerufen und falls nicht, wann ist mit einer Entscheidung über die Förderhöhe zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Über den der Regierung von Oberbayern – die für das Antrags- und Bewilligungsverfahren zuständig ist – vorliegenden Förderantrag für die Modernisierung des Sudelfelds wurde bislang noch nicht entschieden. Insbesondere die Gesamtfinanzierung der Maßnahme konnte von Seiten des Investors noch nicht abschließend geklärt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Förderantrag noch entsprechend überarbeitet bzw. angepasst werden muss. Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine konkrete Aussage über Zeitpunkt, Umfang und Förderhöhe einer Entscheidung nicht möglich.

34. Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)
- Angesichts dessen, dass das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine Fassung des Konzeptes „Energie innovativ“ vom Mai 2011 unter dem aktualisierten Datum August 2014 als Publikation auf der Webseite führt, frage ich die Staatsregierung, wann eine inhaltlich aktualisierte Fassung des Energiekonzeptes „Energie innovativ“ veröffentlicht wird, welche Zielsetzungen der Energiewende inhaltlich im Vordergrund stehen, insbesondere in Bezug auf Energienetze (Strom, Gas, Wärme), die Ausbauziele der Windkraft und die Verbindung von Energiewende und Klimaschutz in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Mit dem Energiekonzept „Energie Innovativ“ vom 24. Mai 2011 ist Bayern in die Energiewende gestartet. Dieses Programm war ein erster konzeptioneller Rahmen. Mit der EEG-Novelle, die am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, verändern sich aber die Rahmendaten auch für den Ausbau der

erneuerbaren Energien und den Stromaustauschbedarf. Die daraus folgenden Änderungen werden in ein Energieprogramm „Energie für Bayern“ eingearbeitet. Die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, wird dieses Programm im Rahmen einer Regierungserklärung dem Landtag am 23. Oktober 2014 vorstellen.

35. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem im aktuellen Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 – HG 2015/2016 auf Drs. 17/2871) in Kapitel 07 03 unter dem Haushaltstitel 686 24 Kosten für die Einrichtung eines „Zentrums für Digitalisierung“ aufgeführt sind, frage ich die Staatsregierung zur konkreten Erläuterung dieser Maßnahmen, welcher Personalschlüssel für das Zentrum für Digitalisierung vorgesehen ist, ab wann es seine Tätigkeit aufnehmen soll und welche konkreten Projekte, FuE-Kooperationsprojekte und Fördermaßnahmen für Gründerinnen und Gründer dabei geplant sind (bitte Auflistung der Einzelmaßnahmen und veranschlagten Budgets)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Derzeit wird das Konzept für das Zentrum Digitalisierung detailliert. Erst wenn diese Konzeptphase beendet ist, sind genauere Zahlen zum Personalschlüssel verfügbar. Fest steht bereits jetzt: Kern des Zentrums sind zehn neue Uni-Professuren sowie zehn neue HaW-Professuren im Endausbau.

Die Maßnahme bezieht sich zunächst auf den Zeitraum 2015 bis 2019. Damit kann das Zentrum Digitalisierung – sofern der Landtag dem Haushalt zustimmt – frühestens 2015 starten.

Aussagen zu einzelnen Projekten, Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, FuE-Kooperationsprojekten und Fördermaßnahmen für Gründerinnen und Gründer sind ebenfalls erst nach beendeter Konzeptionierung des Zentrums für Digitalisierung möglich.

36. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, existiert in der bayerischen Exekutive ein zentraler Ansprechpartner für das Gebiet Energiespeichertechnologie (bitte die Behörde und die Amtsbezeichnung angeben), was sind seine Arbeitsschwerpunkte und wie teilt sich seine Arbeitszeit im fachlichen Bereich auf?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Zuständigkeit für Energiespeichertechnologien ist wie der gesamte Bereich Energie jetzt im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie angesiedelt. Im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sind drei Referate mit dem Thema „Energiespeicher“ befasst:

Im Referat „Speicher, Kraft-Wärme-Kopplung“ werden die Grundsatzfragen der Energiespeicherung, insbesondere mit neuen Technologien, behandelt, die sich sowohl auf die Speicherung von Strom als auch auf die (Zwischen-)Speicherung von Wärme beziehen. Fragen zur Energiespeicherung sind Schwerpunktaufgabe des Referats, mindestens die Hälfte der Arbeitszeit wird hierfür verwendet.

Technische Potenziale und Möglichkeiten von Pumpspeicherkraftwerken sind Thema im Referat „Wasserkraft“.

Im Referat „Wissens- und Technologietransfer, Energieforschung und -technologie“ werden im Rahmen der Energieforschung und -technologie Projekte der angewandten Forschung sowie innovative Pilotprojekte mit Firmenbeteiligung auch zu Energiespeichertechnologien und zur Lastflexibilisierung, z.B. durch Smart Grid, gefördert.

37. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie wird sie sich im Bundesrat bei der Abstimmung zum nun ratifizierten Abkommen CETA verhalten, nachdem klar ist, dass das Abkommen die von der Staatsregierung abgelehnten Staat-Investor-Schiedsgerichte enthält?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das CETA-Abkommen wurde bisher noch nicht ratifiziert. Es wurde entgegen bisheriger Ankündigungen auch noch nicht am 26. September 2014 beim EU-Kanada-Gipfel in Ottawa paraphiert. Dies bedeutet, dass durch die Verhandlungsführer bisher nicht rechtsförmlich bestätigt wurde, dass das Abkommen technisch fertig verhandelt ist und der Vertragstext damit feststeht. Die EU-Kommission hat den Vertragsentwurf veröffentlicht und zugleich darauf hingewiesen, dass es sich hier „um eine Arbeitskopie und noch nicht um ein rechtlich verbindliches Dokument“ handele, weswegen es auch noch Änderungen geben könne.

Die weiteren Gespräche zu CETA bleiben daher abzuwarten. Die Staatsregierung wird unter anderem nach Abschluss dieser Gespräche eine Gesamtbewertung des fertig ausverhandelten Abkommens im Rahmen des Bundesratsverfahrens vornehmen. Erst wenn klar ist, was genau Gegenstand der Abstimmung ist, wird die Staatsregierung im Rahmen des Bundesratsverfahrens entscheiden, ob sie zustimmt oder nicht.

Unabhängig davon bringt die Staatsregierung kontinuierlich ihre Anliegen in den noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozess zum konsolidierten Vertragsentwurf ein. Ein wesentliches Anliegen ist dabei die Problematik des Investitionsschutzes mit Investor-Staat-Schiedsverfahren.

38. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, sind im Antrag zur Förderung des Ausbaus des Skigebietes am Sudelfeld die noch offenen Fragen zu den Fördervoraussetzungen inzwischen geklärt, insbesondere ob eine Förderung aufgrund des Einstiegs eines „Großinvestors“ überhaupt infrage kommt und wenn ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Vorrangig war zu klären, ob die Antragstellerin – die Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co. KG – ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen im Sinne der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Europäischen Kommission ist. Dabei war insbesondere zu prüfen, ob durch den Einstieg des privaten Investors das Unabhängigkeitskriterium der KMU-Eigenschaft eventuell verletzt wurde. Dies konnte zwischenzeitlich verneint werden, da der Gesellschaftsanteil dieses Investors unter der definierten 25-Prozent-Grenze für Partnerunternehmen liegt. Nach dem Prüfungsergebnis der Regierung von Oberbayern erfüllt die Antragstellerin die Kriterien eines kleinen Unternehmens entsprechend der KMU-Definition der Europäischen Kommission.

Allerdings ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme von Seiten der Antragstellerin noch nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine konkrete Aussage über Zeitpunkt, Umfang und Förderhöhe einer Entscheidung nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

39. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Landratsamt Miesbach bei der Genehmigung, Bauschutt zum Wegebau im Bergwald bei Schliersee zu verwenden, ein Vorgang über den der Bayerische Rundfunk („Kontrovers“) am 23. September 2014 und die ARD („PlusMinus“) am 24. September 2014 berichtet haben, alle relevanten Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzrechtes berücksichtigt hat (z.B. Umgang mit Abfällen, Schutz der Gesundheit, Schutz von Grundwasser und Boden, Auswirkungen auf etwaige Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützte Biotope), insbesondere welche Aufbereitungszertifikate für den Bauschutt dem Landratsamt im Zuge des Genehmigungsverfahrens vorgelegt wurden (bitte mit Angabe des Ausstellers und Datums der vorgelegten Nachweise), und ob die zuständige Staatsanwaltschaft bereits aufgrund der in Betracht kommenden Straftaten, wie zum Beispiel des Unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 des Strafgesetzbuches – StGB), ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landratsamt Miesbach teilte mit, bei der Ausbringung des Bauschutts in einen Bergwald am Schliersee am 13. März 2014 vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Ein im Landkreis ansässiges Abbruchunternehmen widersetzte sich demnach einem mündlichen Transportverbot des Landratsamtes (gegen 08.30 Uhr). Ein am Abbruch beteiligter Landwirt gab (gegen 11.00 Uhr) telefonisch zur Kenntnis, man werde das Material „hochfahren und ausbringen“, da es „zertifiziert sei“.

Der Bauschutt wurde zu diesem Zeitpunkt nach den Aussagen des Landratsamts Miesbach ohne schriftliche Freigabe eigenmächtig verbaut. Eine „Genehmigung“ im abfallrechtlichen Sinne, den Bauschutt einzubringen, sei nicht erteilt worden. Die schriftliche Anzeige des Wegebaus erfolgte einen Tag später.

Vom Fachbereich Umwelt- und Naturschutz des Landratsamtes sei dem Landwirt mit Schreiben vom 10. April 2014 auf seine (nachträgliche) Anzeige vom 14. März 2014 mitgeteilt worden, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis mit der geplanten Maßnahme bestehe, wenn die Funktion des Waldes erhalten bleibe.

Dem Landratsamt lagen zwei Analysen der Firma Wessling GmbH, 82061 Neuried, vom 24. Februar 2014 vor. Nach dieser seien die für die für den Wegebau zu beachtenden Werte eingehalten worden.

Aufgrund der in der Anfrage genannten Medienberichte hat die zuständige Staatsanwaltschaft München II ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 Abs. 1 des Strafgesetzbuches – StGB) und der Bodenverunreinigung (§ 324a Abs.1 StGB) eingeleitet.

40. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, unter welchem Haushaltstitel sind im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel bereitgestellt für die Verwaltungskostenpauschale, die Träger von Naturparks erhalten, für welche Zwecke erhalten die Naturparkvereine sonstige Zuschüsse (Kap. 12 04 Titel 893 72-0) und wie ist es zu erklären, dass unter diesem Haushaltstitel für das Jahr 2013 Ausgaben von 954.700 Euro ausgewiesen werden, in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drucksache 17/2792 hingegen ausgeführt wird, dass die Naturparkvereine in Bayern im Jahr 2013 insgesamt rund 1,7 Mio. Euro an sonstigen Zuschüssen erhalten haben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind die erforderlichen Mittel für die Verwaltungskostenpauschale bei Kap. 12 04 Tit. 893 72-0 (Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine) veranschlagt.

Die Naturparke erhalten außerdem aus Kap. 12 04 Tit. 893 72-0 Zuschüsse für Maßnahmen der naturbetonten Erholung gemäß Kap. I. Nr. 2.2.2 der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien.

Die Haushaltsstelle „Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine“ bei Kap. 12 04 Tit. 893 72-0 steht in keinem Zusammenhang mit Frage Nr. 6 der Schriftlichen Anfrage auf Drucksache 17/2792 vom 29. August 2014, die sich ausschließlich auf „weitere“ Zuschüsse außerhalb der staatlichen Landschaftspflege- und Naturparkförderung bezog.

41. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die Verwendung von möglicherweise schadstoffbelastetem Bauschutt zum Wegebau im Bergwald bei Schliersee, über den der Bayerischen Rundfunk („Kontrovers“) am 23. September 2014 und die ARD („PlusMinus“) am 24. September 2014 berichtet haben, mit den weiteren zu beteiligenden Fachbehörden (zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – AELF – bzw. dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt) abgestimmt wurde (mit Nennung des Datums und Inhalts der Stellungnahme des Försters bzw. Wasserwirtschaftsamts), ob angesichts der Menge des aufgetragenen Bauschutts noch von dem vorgeschriebenen Hauptzweck des Wegebaus ausgegangen werden kann (unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Füllhöhe und Wegebauweite für den betroffenen Wegabschnitt) und ob das Landratsamt Miesbach überprüft hat, ob sortenreiner, aufbereiteter Bauschutt nur als Unterbaumaterial verwendet wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landratsamt Miesbach teilte mit, bei der Ausbringung des Bauschutts in einen Bergwald am Schliersee am 13. März 2014 vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Ein im Landkreis ansässiges Abbruchunternehmen widersetzte sich demnach einem mündlichen Transportverbot des Landratsamtes (gegen 08.30 Uhr). Ein am Abbruch beteiligter Landwirt gab (gegen 11.00 Uhr) telefonisch zur Kenntnis, man werde das Material „hochfahren und ausbringen“, da es „zertifiziert sei“.

Der Bauschutt wurde zu diesem Zeitpunkt nach den Aussagen des Landratsamts Miesbach ohne schriftliche Freigabe eigenmächtig verbaut. Eine „Genehmigung“ im abfallrechtlichen Sinne, den Bauschutt einzubringen, sei nicht erteilt worden. Die schriftliche Anzeige des Wegebaus erfolgte einen Tag später.

Hierbei wurden eine Weglänge von 660 m und eine Wegbreite von 3 m angegeben. Material- oder Mengenangaben bzw. Analysenergebnisse lagen der Anzeige nicht bei.

Im folgenden Verfahren wurde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch den Fachbereich Naturschutz beteiligt. Der zuständige Revierförster teilte am 20. März 2014 mit, dass aus forstwirtschaftlicher Sicht die beantragte Erschließungsmaßnahme als wirtschaftlich und sinnvoll zu werten sei. Es handele sich um einen Ausbau bzw. um die Befestigung eines bestehenden Erdwegs zur besseren und nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der anliegenden, privaten Waldgrundstücke. Schutzwald sei nicht betroffen.

Das Wasserwirtschaftsamt (Rosenheim) wurde nicht beteiligt. Nach Angaben des Landratsamtes Miesbach lag keine „erkennbare Beziehung“ zu einem Gewässer vor.

Bei einer Einbauhöhe von 0,5 m erschien dem Landratsamt Miesbach der Materialverbrauch plausibel (660 m Lauflänge x 3 m Wegbreite x 0,5 m Schütthöhe = 990 m³), um den vorgeschriebenen Hauptzweck des Waldwegebaus als erfüllt anzusehen.

Für den Wegebau wurde kein vorher zertifiziertes und gütegesichertes Bauschuttrecyclingmaterial eingesetzt.

Über Verbleib oder Ausbau des eingebrachten Materials hat das Landratsamt nach einer fachmännischen Beprobung zu entscheiden.

42. Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Da die Sperrungen nach Angaben der erholungssuchenden Bevölkerung und des Landrats von Ebersberg nach wie vor aufrechterhalten werden und gemäß der Beschilderung der Zutritt nach wie vor verboten ist, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger auf Grundlage der Stellungnahme der Staatsregierung vom 2. Juni 2014 zur Landtagspetition „Landschaftsseen in Pliening“ (Aktenzeichen UV.0039.17), ihr Betretungsrecht auf dem nördlichen Teilbereich des Geländes zeitnah einzufordern, und welche konkreten Konsequenzen hat es, wenn Bürger ihr allgemeines Betretungsrecht auf dem Gelände, auf dem kein Kiesabbau stattfindet, trotz aufgestellter Verbotsschilder nutzen und auf dem Gelände vom Eigentümer angetroffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das in Bayern verfassungsmäßig garantierte Betretungsrecht und die Erholung in der freien Natur haben einen hohen Stellenwert. Beschränkungen durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sind nur aus bestimmten, abschließend aufgezählten Gründen möglich. Solche Gründe liegen im vorliegenden Fall, soweit erkennbar, nicht vor. Die Entscheidung über eine etwaige Beseitigung der Sperre hat die untere Naturschutzbehörde zu treffen.

Das der Allgemeinheit zustehende Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, soweit der Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte das Betreten seines Grundstücks durch für die Allgemeinheit geltende, deutlich sichtbare Sperren oder Beschilderungen untersagt hat. Damit kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob die Sperre oder die Beschilderung in zulässiger oder unzulässiger Weise, d.h. mit oder ohne Vorliegen eines Grundes errichtet wurde. Die entsprechende Regelung dient der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden und ist mit Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung vereinbar. Grund ist u.a., dass der Erholungssuchende meist nur schwerlich erkennen kann, ob eine Sperre von einer Behörde angeordnet oder genehmigt oder widerrechtlich durch den Eigentümer errichtet wurde. Der Erholungssuchende kann sich jedoch an die untere Naturschutzbehörde wenden und auf die seiner Meinung nach unzulässige Sperre oder Beschilderung hinweisen. Zudem steht ihm der Rechtsweg offen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht lediglich bei Beschilderungen, die keinen gesetzlich zulässigen Grund angeben. Beschilderungen sind nur wirksam, wenn sie einen gesetzlichen Grund benennen, der eine Beschränkung des Betretungsrechts rechtfertigt, z.B. „Forstarbeiten“, „Erntearbeiten“, „Gewerbebetrieb“, „Wohnbereich“, „Sportveranstaltung“ etc. Ist ein solcher Grund nicht angegeben, so sind derartige Sperrschilder für Erholungssuchende unbeachtlich (z.B. bei einem Schild mit der Aufschrift „Privatbesitz“, „Betreten verboten“, „Vereinsgelände“ etc.). Das bloße Eigentums- oder Besitzrecht schließt das Betretungsrecht nicht aus; dieses kann dann — ohne ggf. zivilrechtlichen Ansprüchen ausgesetzt zu sein — ausgeübt werden. Wird eine Sperre oder ein mit gesetzlichen Gründen versehenes Schild vom Erholungssuchenden missachtet, so stehen dem Eigentümer grundsätzlich zivilrechtliche Ansprüche zu.

43. Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Zum Doppelhaushalt 2015/2016 frage ich die Staatsregierung, gibt es eine Gesamtübersicht zum Klimaprogramm 2050 bzw. in welchen Kapiteln und Titeln des Doppelhaushalts 2015/2016 findet sich das angekündigte Klimaprogramm 2050 wieder?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 stehen im vom Ministerrat am 5. August 2014 beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 fast 170 Mio. Euro bereit. Damit kann die energetische Sanierung staatlicher Gebäude mit ca. 50 Mio. Euro weiter vorangetrieben werden. Fast 30 Mio. Euro stehen für Projekte der Energietechnologie zur Verfügung sowie knapp 20 Mio. Euro für Energieprogramme wie das 10.000-Häuser-Programm. Projekte zur Bioenergie – nachwachsende Rohstoffe werden mit gut 11 Mio. Euro gefördert und Maßnahmen zum „kommunalen Klimaschutz“ mit knapp 9 Mio. Euro.

Entsprechend den Ressortzuständigkeiten werden die Haushaltsmittel von den verschiedenen Ministerien bewirtschaftet. Die Haushaltsmittel für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 sind daher in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

44. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, besteht aus ihrer Sicht nach dem aktuell vorgelegten Bericht des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur Situation des Grundwassers akuter Handlungsbedarf, um die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und hält die Staatsregierung zu diesem Zweck Einschränkungen in der Bewirtschaftung für nötig?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2013 die Bestandsaufnahme aktualisiert. Diese beinhaltet eine Risikoanalyse der „Wasserkörper“, wobei abgeschätzt wird, ob Wasserkörper das Ziel „guter Zustand“ ohne Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen bis zum Jahr 2021 verfehlen könnten. Auf 38 Prozent der Landesfläche besteht für Grundwasserkörper (GWK) bezüglich Nitrat das Risiko, dieses Ziel zu verfehlen.

Auf Grundlage der Risikoanalyse werden für diese GWK von der Landwirtschaftsverwaltung entsprechende Maßnahmenprogramme zur Nitratreduzierung aufgestellt.

Beispiele für geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Nitrataustrags in das Grundwasser von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind:

- Zwischenfruchtanbau mit Umbruch im Frühjahr,
- gewässerschonende Fruchtfolge,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland,
- Stilllegung von Ackerflächen mit gezielter Begrünung,
- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus.

Die gewässerschutzorientierte einzelbetriebliche Beratung der Landwirte – insbesondere durch Wasserberater des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – ist ein weiterer Bestandteil der Umsetzung der landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme. Sie hat zum Ziel, möglichst viele der ergänzenden Maßnahmen umzusetzen. Das neue bayerische Kulturlandchaftsprogramm (KULAP) wird bei der Umsetzung der Maßnahmen eine wesentliche Hilfestellung leisten.

Um die Ziele nach WRRL bestmöglich zu erreichen, ist es auch vor dem Hintergrund der Haltung der EU notwendig, die Anpassungen im Rahmen der anstehenden Novellierung der Bundes-Düngeverordnung vorzunehmen, die auch der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und damit dem Gewässerschutz dient.

45. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit einer Fortschreibung der Publikation „Rote Listen gefährdeter Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns“ zu rechnen, seit wann laufen die Erhebungen zu dieser Fortschreibung und wie beurteilt die Staatsregierung die bisherigen Ergebnisse der Datenerhebung hinsichtlich der Biodiversität in Bayern (inklusive Darstellung eventueller Lösungsansätze zur Vermeidung bzw. Verminderung des Artenschwunds)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat 2013 mit der Überarbeitung der Roten Listen begonnen. Die Bearbeitung der einzelnen dabei berücksichtigten Artengruppen geht unterschiedlich schnell voran, abhängig u. a. von der Datenlage und den beteiligten Experten. Eine Festlegung auf einen Termin, zu dem die neuen Roten Listen fertig gedruckt vorliegen werden, ist leider nicht möglich, weil auch viele Ehrenamtliche mit ihrem Sachverstand und Spezialwissen beitragen, deren zeitliches Engagement nicht kalkulierbar ist.

Eine Bilanz der aktuellen Gefährdungseinstufungen kann erst vorgenommen werden, wenn die Roten Listen vorliegen.

Die Lösungsansätze und erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung des Artenschwunds bzw. zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern hat die Staatsregierung im Juli 2014 mit dem Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsstrategie Bayern 2030“ vorgelegt. Um erste Impulse zu dessen Umsetzung zu geben, hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 6 Mio. Euro zusätzlich für den Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen.

46. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Haushaltsmittel stehen im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 in welchen Haushaltstiteln für die Finanzierung von Gebietsbetreuer-Projekten zur Verfügung und wie unterscheidet sich dieser geplante Mittelansatz von dem im Doppelhaushalt 2013/2014?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Entwurf des Doppelhaushalts sind unter Kapitel 1204/71 – 72 bei Titel 685 71 Haushaltsmittel in Höhe von 2,48 Mio. Euro zugunsten des Bayerischen Naturschutzfonds veranschlagt, aus denen die Stiftung unter anderem gemäß Satzung und Förderrichtlinien auch die Gebietsbetreuung fördert.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 waren Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds in Höhe von 2,52 Mio. Euro im Kapitel 13 08 („Offensive Zukunft Bayern II“) Titel 681 79 eingestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

47. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass erst Kinder ab dem dritten Lebensjahr am Schulfruchtprogramm teilnehmen können, widerspricht dies nicht dem Beschluss des Plenums auf Drucksache 17/2715 vom 16. Juli 2014, in dem eine Ausweitung auf Kindertagesstätten gefordert wurde und auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Beschränkung der Kinder, die in den Genuss des Schulfruchtprogramms kommen können?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es ist nicht korrekt, dass erst Kinder ab dem dritten Lebensjahr vom EU- Schulobst- und -gemüseprogramm profitieren können. Vielmehr sind in Bayern seit Schuljahresbeginn alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in Kindergärten und Häusern für Kinder berechtigt, am Programm teilzunehmen. Lediglich aus logistischen und fördertechnischen Gründen orientiert sich die Gesamtmenge an Obst und Gemüse, die pro Einrichtung geliefert werden kann, an der Zahl der dort betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Mitessen können alle Kinder ab einem Jahr. Dies entspricht dem Beschluss des Plenums vom 16. Juli 2014 (Drs. 17/2715).

Rechtliche Grundlage dafür ist neben den Vorgaben der EU und des Bundes die bayerische Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen im Rahmen des Schulobst- und -gemüseprogramms (Schulobst- und -gemüseprogramm-SOGPR) vom 31. Juli 2014.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

48. Abgeordneter
Klaus Adelt
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und -bewerbern in bayerischen Asylbewerberheimen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bis 1. September 2014) sind ihr bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Asylbewerberheimen)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Anfrage kann in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden, da hierzu erst Erhebungen bei den Regierungen vorgenommen werden müssten.

49. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem in den Medien über schwere Misshandlungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma „European Homecare“/SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft aus Nürnberg in Flüchtlingsheimen in Nordrhein-Westfalen berichtet worden ist, frage ich die Staatsregierung, ob diese Firma auch in Bayern im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften eingesetzt wurde und welche Erfahrungen – vor allem im Hinblick darauf, wie die Verträge ausgestaltet sind und wie die Kontrolle sichergestellt wird – es mit dieser und gegebenenfalls mit anderen privaten Sicherheitsfirmen in Bayern gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Firma „European Homecare/SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft“ wird in Bayern in keiner Einrichtung zur Unterbringungen von Asylbewerbern eingesetzt.

Die von den Regierungen eingesetzten privaten Sicherheitsunternehmen werden ständig durch die ebenfalls vor Ort tätigen Mitarbeiter der Regierung kontrolliert. Mit den beauftragten Sicherheitsunternehmen wurden nach Aussage der Regierungen bisher keine vergleichbaren negativen Erfahrungen gemacht.

50. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlinge derzeit in Unterfranken registriert sind, wie viele von ihnen bereits über ein Jahr auf einen Bescheid warten und wie viele Plätze in Notunterkünften und Asylbewerberheimen derzeit zur Verfügung stehen (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

In Unterfranken sind derzeit (Stand 31. August 2014) 1.294 Asylbewerber registriert. Für alle steht ein Unterkunftsplatz zur Verfügung.

Im Übrigen kann die Anfrage in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden, da hierzu erst Erhebungen bei den Regierungen bzw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen werden müssten.

51. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylsozialarbeiter gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinschaftsunterkunft und nach Regierungsbezirken), und wie hoch ist jeweils hier der Betreuungsschlüssel im Verhältnis zu den Asylbewerbern und wird die Staatsregierung in allen Gemeinschaftsunterkünften oder nur in allen Erstaufnahmeeinrichtungen einen Betreuungsschlüssel von 1 : 100 umsetzen (bitte auch die geplanten Mehrkosten und den Umsetzungszeitpunkt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Aufteilung der Stellen für die Asylsozialberatung auf die Gemeinschaftsunterkünfte und Regierungsbezirke ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Regierungsbezirk	Gemeinschaftsunterkünfte	Berater in Vollzeitstellen
Oberbayern	29	46
Niederbayern	23	13
Oberpfalz	19	9
Oberfranken	23	12
Mittelfranken	33	22
Unterfranken	24	16
Schwaben	31	24
Gesamt	182	142

Für die Asylsozialberatung gilt grundsätzlich entsprechend der Asylsozialberatungsrichtlinie ein Schlüssel von 1:150. Mit Beschluss des Ministerrats vom 22. September 2014 wurde festgelegt, dass abweichend davon in Erstaufnahmeeinrichtungen wegen des besonderen Bedarfs dort künftig ein Betreuungsschlüssel von 1:100 gilt. Die erforderlichen Mehrkosten werden in 2014 im Wege des Haushaltsvollzuges geleistet, für 2015 sollen nach Beschluss des Ministerrates – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – zusätzliche Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro bereitgestellt werden.

52. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Plätze werden in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen in Schweinfurt, Augsburg, München, Zirndorf, Bayreuth, Deggendorf und Regensburg zu welchem konkreten Zeitpunkt zur Verfügung stehen und wie viele Plätze stehen momentan und künftig in den Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf und den zugehörigen Außenstellen (auch in den Provisorien in Donauwörth, Fürth, etc.) zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Der Ministerrat hat am 8. April 2014 beschlossen, dass in jedem bayerischen Regierungsbezirk eine Erstaufnahmeeinrichtung (AE) geschaffen wird. Diese werden in sozialverträglicher Größe geschaffen. Es ist eine Mindestkapazität von 500 Plätzen erforderlich, damit dort eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingerichtet wird. Zum heutigen Stand stellen sich die Zeiten der geplanten Inbetriebnahme der fünf neuen Einrichtungen wie folgt dar:

	Zeitpunkt
AE Deggendorf	Anfang 2015
AE Bayreuth	Mitte 2015
AE Augsburg	Ende 2015
AE Regensburg	Ende 2015
AE Schweinfurt	Mitte 2015

Die beiden bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf haben folgende Regelkapazitäten (Auslastung 80 Prozent): AE München 2010 Plätze, AE Zirndorf 900 Plätze.

Zusätzlich wurden und werden als weitere Dependancen für die beiden bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen folgende weiteren Kapazitäten geschaffen:

	Kapazität	Zeitpunkt
Funkkaserne München	300	läuft
Otto-Lilienthal-Kaserne, Roth	500	Anfang Oktober 2014
Ehem. Warenhaus, Fürth	500	läuft
Alfred-Delp-Kaserne, Donauwörth	120	läuft
Fliegerhorst Fürstenfeldbruck	300	ab Ende Oktober 2014
Max-Immelmann-Kaserne, Manching	250	Herbst 2014
McGraw Kaserne, München	300	Herbst 2014
Pionierkaserne, Regensburg	200	Herbst 2014
Maria-Ward Realschule, Eichstätt	300	Anfang Oktober 2014

53. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)

Vor dem Hintergrund der bereits seit langem erwarteten und absehbaren dramatisch zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen, die in den Freistaat Bayern kommen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Flüchtlinge sie derzeit wöchentlich in den Regierungsbezirk Unterfranken schickt, wie sie der Bezirksregierung sowie den Kommunen konkret bei der Unterbringung behilflich ist und wie sie die Landkreise und Kommunen konkret finanziell bei der Bewältigung der sozialen Aufgaben (z.B. Sprachkurse, medizinische Versorgung, Sicherstellung des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs, Besuch von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen) sowie hinsichtlich des wachsenden Personalbedarfs – sowohl für Verwaltungsaufgaben als auch für die Betreuung der Flüchtlinge – unterstützt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die aktuelle enorme Steigerung der Asylbewerberzahlen war nicht seit langem zu erwarten und absehbar. Noch im Mai 2014 ging das für die Prognose zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlingen von deutlich niedrigeren Zahlen aus (26.000 statt 36.000 Asylbewerber für Bayern).

Die konkrete Anzahl der wöchentlichen Aufnahmen von Unterfranken richtet sich im Wesentlichen nach dem Zugang nach Bayern (Juli 2014: 3.285, August 2014: 2.641). Die Anzahl der auf Unterfranken entfallenden Asylbewerber beträgt nach der in der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz (DVAsyl) festgelegten Quote immer 10,8 v.H.

Der Freistaat Bayern erstattet im Gegensatz zu anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) die Kosten der Unterbringung und Versorgung als gesetzliche Leistung im Wege der sog. Spitzabrechnung (inkl. medizinischer Versorgung und Kosten der Asylbewerber für den öffentlichen Personennahverkehr).

Daneben finanziert der Freistaat Bayern zur Unterstützung der Kommunen Sprachkurse und die Asylsozialberatung im Rahmen einer freiwilligen Leistung.

54. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Nachdem die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, in der Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und auch in der anschließenden Plenarsitzung am 16. September 2014 in ihrem Bericht dargelegt hat, dass das Kabinett in der vorangegangenen Woche beschlossen habe, alles Menschenmögliche zu tun, um die Asylsuchenden in Bayern menschenwürdig unterzubringen und die Kommunen bei dieser Aufgabe, insbesondere der dezentralen Unterbringung, nicht allein lasse, frage ich die Staatsregierung, wie gedenkt sie den Ausbau von dezentralen Einrichtungen konkret und unbürokratisch zu unterstützen, welche Möglichkeiten gibt es für Kommunen, die solche Einrichtungen aufgrund fehlender Alternativen auf fremden, nicht staatlichen Grundstücken errichten müssen und welche Möglichkeiten stehen den Kommunen offen, deren geplante Um- und Ausbauten für geeignete, menschenwürdige Asylbewerberunterkünfte Baukosten in Höhe von einer Million Euro übersteigen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen zunächst, indem sie die anfallenden Kosten der Unterbringung im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B. Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg) „spitz“ erstattet. Zudem wird den Kommunen konkrete Hilfe durch bspw. Musterflächenbedarfspläne für Modulunterkünfte angeboten.

Kommunen können, soweit keine staatlichen Grundstücke zur Verfügung stehen, grundsätzlich auf kommunalen Grundstücken selbst bauen oder einen Investor mit der Errichtung auf privaten Grundstücken beauftragen. In beiden Fällen werden die Kosten vom Freistaat erstattet.

Bei Bauvorhaben, die Baukosten in Höhe von einer Million Euro übersteigen, bestehen für die Kommunen keine vonseiten der Staatsregierung auferlegten, besonderen Einschränkungen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

55. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt mit einem große Distanzen in kurzer Zeit überbrückendem Flugverkehr, internationaler Schifffahrt und den Weltfrieden bedrohenden Kriegen mit daraus resultierenden stark anwachsenden Flüchtlingsströmen frage ich die Staatsregierung, inwiefern hat sich Bayern auf ein mögliches Auftreten des Ebola-Virus in Bayern vorbereitet, welche Präventionsmaßnahmen wurden getroffen (z.B. Untersuchung von Flüchtlingen, ausreichende Quarantänestationen, medizinisches Personal) und wie wird die Bevölkerung im Falle eines möglichen Auftretens des Ebola-Virus aufgeklärt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Einreise einer durch Ebola infizierten Person nach Bayern ist wenig wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.

Die Übertragung von Ebola ist nur in direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten infizierter Personen, insbesondere Erkrankter im fortgeschrittenen Stadium möglich. Eine Ausbreitung über die Luft, die zu einer schnellen Ausbreitung in der Bevölkerung führen würde, ist nicht beschrieben. Infektionen des Menschen entstehen auch durch Kontakte zu infizierten Tieren (z.B. durch Verzehr und Zubereitung von Wildtierprodukten, wie z.B. Verzehr von Fleisch infizierter Menschenaffen und Flughunde).

Bayern hat aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ebola-Epidemie in Westafrika bereits organisatorische Vorbereitungen für lageangepasste Infektionsschutzmaßnahmen am Flughafen München bzw. beim Auftreten eines Ebola-Verdachtsfalls in einer medizinischen Einrichtung in Bayern getroffen.

Die Regierungen und Gesundheitsämter wurden mit Schreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 28. August 2014 umfassend über die erforderlichen Maßnahmen bei Auftreten eines Ebola-Verdachtsfalls informiert.

Zudem existieren bayerische Netzwerke zur Prävention von hochkontagiösen Erkrankungen, wie insbesondere das regionale Kompetenznetzwerk für hochkontagiöse, lebensbedrohliche Erkrankungen in München (HOKO-Netzwerk München) und die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft zu hochkontagiösen Krankheiten (LAHOK).

Die niedergelassene Ärzteschaft in Bayern und die Ärzte in den bayerischen Krankenhäusern wurden über das Vorgehen bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls durch Schreiben vom 14. August 2014 über die Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und Bayerische Krankenhausgesellschaft informiert. Zusätzlich erfolgt die Information der Ärzteschaft auf Landkreisebene durch die Gesundheitsämter.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts ist dieser umgehend nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Die notwendigen Maßnahmen werden vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.

Das Auftreten eines Falls von hämorrhagischem Fieber (Lassa-Fieber) an Bord eines Flugzeugs, das in München zur Landung kommt, wurde letztes Jahr im Rahmen des o.g. Netzwerkes erfolgreich beübt. Beteiligt waren an der Übung u.a. das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München, das Krankenhaus Schwabing, das Gesundheitsamt Erding und die Berufsfeuerwehr München.

Für Deutschland stehen in den Behandlungszentren für hochkontagiöse und lebensbedrohliche Erkrankungen insgesamt 36 Intensivbetten und 16 Normalbetten zur Verfügung. Eines dieser Behandlungszentren ist im Krankenhaus München Schwabing angesiedelt. Wegen der im Vergleich zu z.B. Grippeviren oder Masern geringeren Infektiosität des Ebola-Virus, der erhöhten Wachsamkeit und der schnell implementierbaren Infektionsschutzmaßnahmen erscheint die o.a. Bettenzahl für ein Land wie Deutschland, in dem nur mit importierten Fällen zu rechnen ist, ausreichend.

Das LGL informiert im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf seinen Internetseiten umfangreich über Ebola inklusive einer Zusammenstellung von Frequently Asked Questions. Diese Informationen sind frei zugänglich und können bei Bedarf breiter in der Bevölkerung gestreut werden.

Asylbewerber werden in Bayern gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz bei Aufnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung auf das Vorliegen einer übertragbaren Krankheit untersucht.

Bayern ist somit für die Überwachung und Behandlung von Verdachts- und Erkrankungsfällen von hämorrhagischem Fieber wie Ebola bestens vorbereitet.

Eine schnelle Diagnosestellung ist im Falle des Auftretens eines Ebola-Verdachts- und -Erkrankungsfalls zu erwarten.

56. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Nachdem die Staatsregierung im Rahmen des bayerischen Pandemieplans für ca. 20 Prozent der Bevölkerung die antiviralen Mittel Tamiflu und Relenza bevorratet hat, frage ich die Staatsregierung, wo lagern diese Bestände, wann werden sie voraussichtlich nicht mehr verwendungsfähig sein und welche Kosten sind bisher für Lagerung, Kontrolle und ggf. Vernichtung entstanden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung der Staatsregierung:

Der Freistaat Bayern hat bis 2009 die beiden aus der Gruppe der Neuraminidase-Hemmer in Deutschland zugelassenen antiviral wirkenden Fertigarzneimittel Relenza® und Tamiflu® sowie das diesem zugrunde liegende Wirkstoffpulver Oseltamivir beschafft, insgesamt 991.596 Therapieeinheiten Relenza®, 1.253.500 Therapieeinheiten Tamiflu® und 1.547.000 Therapieeinheiten Wirkstoffpulver Oseltamivir. Der Bestand an Relenza® wurde inzwischen vom Hersteller verwertet.

Somit könnte die bayerische Bevölkerung im Falle einer Pandemie und eines Versorgungsmangels an antiviralen Arzneimitteln aus staatlichen Vorräten ausreichend (> 20 Prozent der bayerischen Bevölkerung) mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden.

Zum Lagerort:

Die bayerischen Bestände lagern zusammen mit Beständen anderer Länder. Aus Sicherheitsgründen kann der Lagerort nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Zur Verwendbarkeit:

Sämtliche Lagerbestände werden regelmäßig (bisher von den Herstellerfirmen) auf ihre Verwendbarkeit hin untersucht. Bis jetzt waren die Ergebnisse dieser Stabilitätsuntersuchungen positiv.

Im Falle einer von der WHO deklarierten Pandemie und eines Versorgungsmangels mit diesen Arzneimitteln ist entsprechend § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes der gesamte derzeitige Bestand an antiviralen Arzneimitteln und Wirkstoff verwendbar, solange die analytischen Untersuchungen die Qualität weiterhin bestätigen.

Zu Lagerungs-, Kontroll- und Vernichtungskosten:

Die Lagerungs-, Kontroll- und Versicherungskosten von Oseltamivir-Wirkstoffpulver, Tamiflu® und Relenza® waren zeitlich begrenzt durch die Kaufverträge mit abgedeckt und wurden von den Herstellerfirmen getragen (Ausnahme Ergänzungsvereinbarung 2009 zu Relenza®). Anschließend hatte sie der Freistaat Bayern zu tragen.

Die Gesamtkosten für die Lagerung inkl. Versicherung der bayerischen Bestände von Tamiflu®; Oseltamivir und Relenza® beliefen sich bis Ende 2013 auf 375.707,38 Euro brutto (d.h. ca. 10 Cent pro Therapieeinheit).

Die Gesamtkosten für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

57. Abgeordnete
Angelika Weikert
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann legt sie den mehrfach angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes vor, der es den Kommunen mittels gemeindlicher Friedhofssatzungen beziehungsweise Friedhofsverordnungen ermöglicht, die Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu untersagen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Mit Beschluss des Landtags vom 3. April 2014 (Drs. 17/1487) ist die Staatsregierung aufgefordert worden, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Dabei soll den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus dem Urteil vom 16. Oktober 2013, Az.: 8 CN 1.12, Rechnung getragen werden.

Die Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten, ist nach Auffassung des BVerwG grundsätzlich ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Die den Steinmetzen dabei aufgebürdete Nachweispflicht beschränkt jedoch deren Berufsausübung unzumutbar, wenn nicht zugleich auch die Anforderungen an die Nachweisführung geregelt werden.

Für die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage muss zunächst geklärt werden, wie ein verlässlicher und handhabbarer Nachweis zur Herkunft von Grabsteinen durch die Steinmetze geführt werden kann. Es müssen konkrete Maßstäbe für den Nachweis der Herstellung von Grabmalen ohne Kinderarbeit festgesetzt und die Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen Nachweise als ausreichend angesehen werden.

Am 20. Mai 2014 fand zur gemeinsamen Erörterung der Thematik eine Besprechung mit dem für kommunale Friedhofsangelegenheiten zuständigen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr und dem für Fragen des Steinmetzhandwerks zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie statt. Es wurde vereinbart, zunächst genauere Informationen zu den bestehenden Zertifizierungssystemen einzuholen und die in Bayern von der Thematik betroffenen Institutionen an den Überlegungen zur Regelung der Nachweispflicht zu beteiligen. Daraufhin wurden die Zertifizierer Fair Stone e. V., Xertifix e. V. und IGEP sowie die kommunalen Spitzenverbände, der Landesverband bayerischer Steinmetze, der Bund deutscher Grabsteinhersteller, das Katholische Büro Bayerns und die Evangelische Landeskirche um eine Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen wurden in einer weiteren gemeinsamen Besprechung mit den beteiligten Ministerien am 29. September 2014 ausgewertet und die weitere Vorgehensweise besprochen. Auf Basis der Gespräche und der eingeholten Stellungnahmen wird nun ein erster Entwurf einer gesetzlichen Regelung erarbeitet. Im weiteren Verlauf bedarf es der Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts und ggf. der Beteiligung der von der Thematik betroffenen Institutionen, sodass ein konkreter Zeitplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden kann.